

Ueber die Lykurgischen Rhetren.

Die neulich in dem IV. Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Akademie der Wissenschaften (S. 136 ff.) veröffentlichte Abhandlung des Herrn Geheimen Hofraths Götting „über die vier Lykurgischen Rhetren“ liefert ein so merkwürdiges und folgenreiches Ergebnis, nämlich nichts Geringeres als die von Apollon dem spartanischen Gesetzgeber mitgetheilten Satzungen in ihrer ursprünglichen metrischen Form, und zwar so sinnreich aufgefaßt und so lebendig dargestellt, daß man nur mit Bedauern das anmuthige Bild vor dem unbefangenen Blicke verschwinden sieht. Denn freilich, wenn man nach dem historischen Gehalte jener Vermuthungen fragt, so steht zu fürchten, daß er auf ein geringes Maß sich beschränke.

Von der bekannten Thatsache ausgehend, daß die Lykurgischen Gesetze von Apollo selbst hergeleitet wurden, stellt Götting die Behauptung auf, daß auch in der jetzigen Fassung die Hexameter noch erkenntlich seien, worin der Gott sich imperativisch an Lykurg wende und ihm die Ausführung seiner Befehle übertrage, und unternimmt es, auf die vaticanischen Auszüge aus Diodors siebentem Buche, auf ein Fragment des Tyrtaüs und die Stellen bei Plutarch gestützt, den Namen der Verfassung, ihre vermeintlich nothwendigen Proömia und die Rhetren selbst herzustellen. Der Versuch ist nicht der erste. Schon im Hermes Bd. XXV. S. 129 ff. war die größte Rhetra nebst der Novelle des Königs Theopomp in Verse gebracht worden; indessen scheint Hr. G. auf diese frühere Restitution, da er sie nicht anführt, kein Gewicht zu legen. — Die Einleitung der Eunomia lautet nach Hrn. G. folgendermaßen:

ΕΥΝΟΜΙΑ.

Προοίμια.

Ἦκεις, ὦ Λυκόοργε, ἐμὸν ποτὶ πρόνα νηὸν
 Ζητὴ φίλος καὶ πᾶσιν Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσιν.
 Δίξω ἢ σε θεὸν μαντεύσομαι ἢ ἄνθρωπον.
 Ἄλλ' ἔτι καὶ μᾶλλον θεὸν ἔλπομαι, ὦ Λυκόοργε.

- 5 Ἦκεις δ' εὐνομίην αἰτεύμενος· αὐτὰρ ἔγωγε
 Δώσω τὴν οὐκ ἄλλη ἐπιχθονίη πόλις ἔξει.
 Εἰσὶν ὁδοὶ δύο, πλεῖστον ἀπ' ἀλλήλων ἀπέχουσαι,
 Ἢ μὲν ἐλευθερίας ἐς τίμιον οἶκον ἄγουσα,
 Ἢ δ' ἐπὶ δουλείας φρενκτὸν δόμον ἡμερίοισιν.
- 10 Καὶ τὴν μὲν διὰ τ' ἀνδρῶσύνης ἱερῆς θ' ὁμοιοῆς
 Ἔστι περᾶν· ἦν δὴ λαοῖς ἡγεῖσθε κέλευθον.
 Τὴν δὲ διὰ στυγερῆς ἔριδος καὶ ἀνάγκιδος ἄτης
 Εἰσαφικάνουσιν· τὴν δὴ πεφύλαξο μάλιστα.

Dazu kommen noch zwei Verse von zweifelhafterem Zusammenhang:
 Καλῶς ἡγεῖσθαι καὶ πειθαρχεῖν [νόμος ἔστω].

*

*

*

- 15 Ἢ φιλοχρηματίη Σπάρτην ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν.

Verse 1 — 6. gehören vielleicht zusammen, obgleich bei Herodot I. 64. die zwei letzten Verse fehlen. Vollständiger findet sich das Orakel in den vaticanischen Auszügen aus Diodor (Exc. Vat. VII. 1. Dindorf); sonst geben es Theodoret De Gr. affect. X. p. 630. ed. Paris. und Eusebius Praep. evang. V. p. 131. Steph., bis δώσω, letzterer mit der Variante διζήμενος statt αἰτεύμενος und dem Zusätze καὶ τὰ τοῦτοις συνεπιλεγόμενα. Also befand sich der διαβόητος χρησμός, welchen Plutarch Lyk. 5. dem Inhalte nach ebenfalls vollständig in Prosa wiedergibt, in den Werken des Denomachus und Porphyrius, woraus die Kirchenväter schöpften.

Verse 7 — 13. aber steht bei Diodor erst nachdem auf die Frage Lykurgs, welche Gesetze den Spartanern die nützlichsten sein würden, die Antwort der Pythia εἰν τοὺς μὲν καλῶς ἡγεῖσθαι, τοὺς δὲ πειθαρχεῖν νομοθετήσῃ, welche Göttling erst nach W. 13. und zwar unverbunden hinstellt, erfolgt ist. „Auch in diesem Orakel ist

Lykurg imperativisch angerebet (nicht das Volk der Spartaner)“ meint der Verf., indem er offenbar seinen Blick auf das letzte Wort *πεφύλαξο* heftet. Es geht aber ein Plural *ἤγεῖσθε* voran, der unmöglich von Lykurg allein verstanden werden kann: folglich ist zuzusetzen, ob jenes *πεφύλαξο* so unbezweifelt feststeht. Keineswegs. Bei Eusebius, welcher dasselbe Orakel aus Demomaus Sammlung entlehnte, lautet der letzte Vers bei Stephanus *Εἰσαφικάνουσι.* || *τὴν δὲ πεφύλαχθαι μάλιστα ἀνδρείους εἶναι κελεύεις*, in der Cöliner Ausgabe 1688, welche nach der Pariser vom J. 1628. gemacht wurde, II. p. 225: *Εἰσαφικάνουσι.* || *τὴν δὲ πεφύλαχθαι. Μάλιστα ἀνδρείους κ. τ. λ.* Verbessert man die leicht verschriebenen, noch von Gaisford irrthümlich zur Prosa gezogenen Worte, und liest man mit Krebs *Leclt. Diodor. p. 135.*

Εἰσαφικάνουσιν· τὴν δὴ πεφύλαχθε μάλιστα,

so ersieht man, daß dieses Orakel nicht an Lykurg, sondern an mehrere Herrscher gerichtet wurde, und zwar in einem Augenblicke, wo es darauf ankam, zwischen Freiheit und Tyrannei zu wählen, d. h. an Polydorus und Theopomp, welche den Gott persönlich um Rath fragten und nach den Worten des Tyrtaus Fr. 2.

*Οἰβίου ἀκούσαντες Πυθωνόθεν οἴκαδ' ἔνεικαν
μαντείας τε θεοῦ καὶ τελέεντ' ἔπεα.*

Wenn nun feststeht, daß beide Könige selbst nach Delphi wanderten, um die Stimme des Gottes zu vernehmen, so wäre kein Grund, auch das letzte Stück von Göttings Einleitung, den Spruch

Ἄφιλοχρηματία Σπάρτην ὄλεε, ἄλλο δὲ οὐδέν

nicht mit Plutarch *Inst. Lac. 42.* als ein den Königen Alkamenes und Theopomp ertheiltes Orakel zu betrachten. Indessen will die Warnung vor Geldgier und ihren Gefahren wenig zu jenen alten Zeiten passen; und ich ziehe daher die Erzählung des Theopomp (Fr. 66. ed. Paris.) vor, wonach Pherecydes, durch Herakles Gebot getrieben, den Königen verbot, Gold und Silber zu ehren (*Diog. Laert. I. 11. 2.*).

Auch bei B. 14. ist es zum Mindesten zweifelhaft, ob jene Borschrift dem Lykurg oder jenen beiden Königen beigelegt werden

müsse. Für letztere Annahme spricht Theopomp's Apophthegma bei Plutarch Ap. Lacon: p. 221. F. *Λέγοντος δέ τινος, ὅτι ἡ Σπάρτη σώζεται διὰ τοὺς βασιλεῖς ἀρχικούς ὄντας, Οὐκ, ἔφη, ἀλλὰ διὰ τοὺς πολίτας πειθαρχικούς ὄντας*, während bei Diodor in einer offenbar falschen Verbindung jene den Königen Allamenes und Theopomp ertheilte Antwort (B. 7—13. Göttl.) durch diesen Sinnpruch veranlaßt wird. *Ὅτι ὁ αὐτὸς ἠρώτησε τὴν Πυθίαν ποῖα νόμιμα καταστήσας μάλιστα ἂν ὠφελῆσαι τοὺς Σπαρτιάτας. τῆς δὲ (εἰπούσης, Dind.) εἶπεν τοὺς μὲν καλῶς ἡγεῖσθαι, τοὺς δὲ πειθαρχεῖν νομοθετήσῃ, πάλιν ἠρώτησε τί ποιοῦντες καλῶς ἡγήσονται καὶ τί πειθαρχήσουσιν.* In dem göttlingschen Verse aber geht nicht allein der wesentliche Gegensatz *τοὺς μὲν — τοὺς δὲ* verloren, sondern der Gott gibt jenen imperativischen Infinitiv, welchen er in den Rhetren wieder aufnimmt, störend auf.

Allerdings steht unserer bisherigen Erörterung der Bericht Diodors und der angeführten Kirchenväter entgegen, welche alle oder die meisten jener Sprüche auf Lykurg zurückführen. Indessen haben ihre Angaben der Evidenz gegenüber keinen Bestand und lassen sich aus der Beschaffenheit der Orakel selbst, so wie aus den gewöhnlichen Vorstellungen über den Gesetzgeber hinreichend erklären. Die delphischen Antworten wurden nach Herodot VI. 57. von den Königen und Pythiern bewahrt, ohne allgemein zugänglich zu sein. Da sich die Masse anhäuften, und die Verse nach dem Bedürfnisse hervorgezogen, ja, wie Lysanders Geschichte lehrt, interpoliert wurden, so gerieth die Veranlassung mancher ebenso in Vergessenheit, wie ihre Deutung schwierig wurde. Man vergleiche die Erzählung Plutarch's Lys. 22. von dem Auftreten des Diopetithes (*ἀνὴρ εὐδόκιμος ἐπὶ χρησμολογία*) gegen Agesilaus. Als die späteren Forscher und Pragmatiker die Geschichte der Verfassung behandelten, lag es nahe, die organischen Ordnungen Apollon auf Lykurg, den Gesetzgeber, den Liebling des Gottes, zu beziehen. *Οὐδὲν γὰρ διαφέρει Πυθίους ἢ Ἀγκουργείους καλεῖν (νόμους)* meint Theodoret De Graec. aff. IX. p. 611. Während also die ältere Sage, wie sie bei Herodot und Xenophon De rep. Laced. c. 8. sich erhalten hat, Lykurg nur einmal nach Delphi reisen und mit der

göttlichen Sanction ausgerüstet seine Gesetze verkündigen läßt, dichteten Andere nicht allein ein förmliches Frage- und Antwortspiel, sondern schickten ihn auch mehrmals zum Tempel*). Von diesen, sei es von Ephorus oder Hermippus, entlehnte Diodor seine Angaben.

Wir hatten bis jetzt, was bei Götting sich verband, aus einander reißen müssen: angenehmer ist die Möglichkeit, zwei getrennte Glieder des ersten Drafels zusammenzufügen. Freilich weit getrennt sind sie nicht, sie finden sich bei Eusebius auf einer Seite, sind indessen, so viel ich weiß, nicht zusammengestellt worden. Was Eusebius V. 27. angekündigt hatte, eine Beleuchtung des berühmten Drafels durch Denomauß, das gibt er im 28. Kapitel**), und dabei auch das Ende jener abgebrochenen Verse, welches mit geringen, zum Theil schon von Gaisford gemachten Aenderungen so herzustellen ist:

Ἔως ἂν μαντεΐαισιν ὑπόσχεσις ἦ τε καὶ ὕρκιοις,
 Καὶ δίκας ἀλλήλοισι καὶ ἀλλοδαποῖσι διδῶτε,
 Ἀγνῶς καὶ καθαρῶς πρεσβηγενέας τιμῶντες,
 Τυνδαρίδας δ' ἐποπιζόμενοι Μενέλαν τε καὶ ἄλλους

*) Clem. Alexandr. Strom. I. p. 651 fin. τὸν τε αὐτὸν Λυκούργον τὰ νομοθετικά, εἰς Δελφοὺς πρὸς τὸν Ἀπόλλωνα συνεχῆς ἀπιόντα, παιδεύεσθαι γράφουσι Πλάτων τε καὶ Ἀριστοτέλης καὶ Ἐφορος. Vgl. Strabo X. 4. p. 739. Alm. Polyan. I. 16. 1. Das Vorbild war Minos, dem Zeus die Gesetze gab, ähnlich Salencus, der sie von Athene empfing.

**) Ἄλλ' ἐπεὶ τῶν μάλιστα παρὰ τοῖς Ἑλλήσι θρουλλομένων τοῦ Πυθίου χρησμῶν εἰς τις ἦν καὶ ὁ πρὸς Λυκούργον, ὃ προσίοντι ἢ Πυθία ἐπεφώνησε τὸ βωόμενον ἐκεῖνο, Ἔχεις κ. τ. λ. καὶ τὰ τούτοις συνεπιλεγόμενα· φέρε, καὶ πρὸς ταῦτα τίνα ποτὲ συνεΐδεν ὁ προδηλωθεὶς ἔλεγχος ἐποπτεύσωμεν· γράφει δὲ ὧδε. Kap. 28. Ἢ Ἄλλὰ σὺ τὸν Τυρταῖον (lies: Λυκούργον) προκαθηγεμόνα καὶ σκοπὸν ἐλθόντα ποτὲ ὡς σε, ἦκειν ἔφης ἐκ κοίλης Λακεδαιμόνος Ζητὴ φίλον καὶ πᾶσιν Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσι, δίξεσθαί τε εἰ θεὸν αὐτὸν μαντεύσῃ ἢ ἀνθρώπων· ἀλλ' ἔτι καὶ μᾶλλον θεὸν [ἔλπομαι], ὅτι ἦλθεν ἐννομίαν αἰτήσων. καὶ πῶς, εἰ θεός, οὐκ ἠπίστατο νόμον πολιτικὸν ὁ φίλος τοῦ Διὸς καὶ πάντων τῶν Ὀλυμπίων; ἀλλ' ἐπεὶ οὐ δίχα θεοῦ ἴσως τὰ τοιαῦτα εὐρίσκειται, ἃ δέδεικται τῷ θεοτιμῶν ἀνθρώπων ὑπὸ τῆς θεοῦ φωνῆς· φέρε, ἴδωμεν τὴν θεῖαν φωνήν, καὶ ἃ ἐδάδαξας τὸν Λυκούργον, Ἔχεις εὐνομίαν δίχήμενος αὐτὰρ ἐγὼ σοὶ Δάσω. δὸς εἴποιμι ἂν ἐγὼ· οὐδεμίαν γὰρ πῶ δόσιν οὐδενὶ ἐπηγγείλω τοιαύτην.

Ἀθανάτου ἥρωας, οἳ ἐν Λακεδαίμονι διῆ,
 Οὕτω τοί χ' ὑμῶν περιφειδοῖ' εὐρύοπα Ζεύς.

B. 1. Die Ausg. ὑποσχέσεις τε καὶ ὄρκους, Viger ὑποσχέσιαι, so daß die Accusative von *διδῶτε* abhängen. Dies geht aber schon wegen des Sinnes nicht an. Denn was für Schwüre leistete man dem Drakel? Die *ὄρκου* beziehen sich vielmehr in der vorgeschlagenen Lesart auf die monatlichen Eide zwischen Königen und Volk. B. 4 wollte Walckenaer Diatr. Eurip. p. 110. und zu Eurip. Ph. Schol. p. 679. *Μεγέλων* schreiben. Die statt der Vulgata *Μεγέλαον* von Gaisford aufgenommene Lesart *Μεγέλαν* hat handschriftliche Gewähr.

Ob indessen diese Gestalt des Drakels die ursprüngliche war und nicht vielmehr die wenigen Verse bei Herodot den ächten Kern enthielten, woran sich jene Ausführung ansetzte, will ich nicht entscheiden.

Fällt sonach der Versuch, jene vereinzeltten Sprüche in die *Προοίμια* zusammenzufassen, unglücklich aus, so fragt sich weiter: hatten denn die Iyburgischen Gesetze überhaupt Proömien? Ich muß hier Göttings eigene Worte anführen: „Sie haben somit offenbar „zu der eigentlichen Nhetra diejenigen Proömien gebildet, welche „Plato *) für jede gute Gesetzgebung als nothwendig erachtete, obgleich sie in den neueren Gesetzgebungen ungebräuchlich seien. . . . „Dergleichen Proömien mögen auch Zaleucus und Charondas ihrer „Gesetzgebung vorausgeschickt haben**); denn daraus daß Plato „sagt, diese Proömien, wie er sie gebe, seien neu und ungebräuchlich (natürlich für seine Zeit) folgt keinesweges, daß er selbst der „erste Urheber solcher Einleitungen sei; er, der Bewunderer spartanischer Verfassung, scheint sie den dorischen Gesetzgebern nachgebildet „zu haben, und Cicero sagt geradezu, Plato habe seine Proömien „nach denen des Zaleucus und Charondas gebildet.“ In der That? Plato begreift unter jenen Proömien die ganze Lehre vom Kultus der Götter und Vorfahren, von der Seele und dem Leibe u. s. w. also ganz etwas Anderes als jene vermeintliche Einleitung der Iy-

*) „Legg. 4, 12, S. 722.“

**) „Die unter den Namen dieser Gesetzgeber bei Stobaeus Flor. Tit. „XLIV. stehenden Fragmente solcher Proömien scheinen, wenn gleich spätere „Erzeugnisse, doch einiges ächte durch Tradition Erhaltene zu haben. Cicero „(Legg. 2, 6) kannte die ächten noch. Vergl. über dieselben auch Schne „Opusc. 2. S. 62 ff.“

lykurgischen Verfassung, und verwahrt sich vor jedem Mißverständnisse durch die Worte: τῶν δὲ ὄντως νόμων ὄντων, οὓς δὴ πολιτικούς εἶναι φασιν, οὐδεὶς πώποτε οὐτ' εἰπέ τι προοίμιον οὔτε ζυνοθέτης γενόμενος ἐξήνεγκεν εἰς τὸ φῶς, ὡς οὐκ ὄντος φήσει. Hätten diese vor einem Lacedämonier ausgesprochen werden können, wenn er in seinem eigenen Staate Proömien kannte? Dem platonischen Muster aber sind die dem Zaleucus und Charondas untergeschobenen nachgebildet worden, wie aus seinen eigenen Worten sich ergibt, ohne irgend einen Anlaß in ihrer Gesetzgebung. Wenn aber Götting auf Cicero sich beruft, so muß man glauben, daß er an Bentleys Abhandlung sich nicht erinnerte; denn daß die falschen Proömien älter waren als Cicero, hat Bentley nie geläugnet*), und warum sollte dieser die unächte Waare weniger benutzt haben als Diodor, besonders wenn er ausdrücklich erklärt, daß er gar nicht entscheiden wolle, ob es einen Gesetzgeber Zaleucus gegeben habe oder nicht; Platos Versicherung aber beweist uns, daß sie nach seiner Zeit entstanden, und die Induction von Zaleucus auf Lykurg fällt weg.

Endlich haben wir von jener Einleitung noch den Titel zu betrachten, „welcher ihr (der lykurgischen Verfassung) ursprünglich allgemein in Sparta gehörte, nämlich *εὐνομία* statt *πολιτεία*.“ So meint Götting übereinstimmend mit Bach zu Lyrtäus p. 49. Diese Vermuthung hat viel Wahrscheinliches wegen jenes Drafels, des Namens Eunomos für Lykurgs Vater, der Ausdrücke bei Herodot a. a. D., Plutarch Lyk. 30, geg. Colot. 23, des Gedichts von Lyrtäus und der Analogie mit Kreta. Bei näherer Betrachtung aber wird sie unsicherer. Nur dann wäre sie unzweifelhaft, wenn irgend ein Beispiel des Sprachgebrauchs ἢ *εὐνομία τῆς Σπύρτης* in concretem Sinne vorkäme. Danach aber wird man vergebens

*) And his [the impostor's] forgery met with good entertainment, because the old constitution of the city Locri was then altered, and was no longer in being to discover the cheat; which imposed, therefore, upon Diodorus and others, and prevailed upon Cicero himself so far, that he seems to stand neuter, and pronounces on no side. For it appears there that Cicero meant this very Preface that Stobaeus afterwards met with. Bentley, works ed. Dyce. London 1836. vol. I. p. 383.

suchen, denn die Lesart *εὐνομίαν τῆς πόλεως* bei Aristoteles Polit. II. 6. 9. Göttl. welche der gelehrte Vf. gegen die handschriftlich eben so bezeugte *εὐδαιμονίαν* „außer Zweifel gestellt“ nennt, weist der Zusammenhang eben so wohl wie der aristotelische Sprachgebrauch zurück. Ist es nicht eine uerträgliche Tautologie: *ἡ περὶ τὰς γυναικας ἀνεσις καὶ πρὸς τὴν προαίρεσιν τῆς πολιτείας βλαβερά καὶ πρὸς εὐνομίαν πόλεως*? Wie vortrefflich wird dagegen die Summe der Uebel zusammengefaßt in den nachtheiligen Folgen für die Verfassung und den Wohlstand des Staates, den Xenophon*) und Plutarch**) mit demselben Ausdrucke bezeichnen. Mit deutlicher Beziehung auf die obige Stelle fährt Aristoteles fort §. 10: *Τὰ δὲ περὶ τὰς γυναικας ἔχοντα μὴ καλῶς, ἔοικεν, ὥσπερ ἐλέχθη καὶ πρότερον, οὐ μόνον ἀρεπιάν τινα ποιεῖν τῆς πολιτείας αὐτὴν καθ' αὐτὴν, ἀλλὰ συμβάλλεσθαι τι πρὸς τὴν φιλοχρηματίαν.* Das Wort *εὐνομία* aber kennt Aristoteles in Betreff Lacedämons nur aus Lyrtäus: *δῆλον δὲ καὶ τοῦτο ἐκ τῆς Τυρταίου ποιήσεως τῆς καλουμένης Εὐνομίας.* Die Verfassung von Sparta aber führt bei allen alten Schriftstellern, welche davon handeln, Thucydides, Xenophon, Aristoteles, Polybius den gebräuchlichen Namen *πολιτεία*; es muß also für das Wort *εὐνομία* eine andere Bedeutung gegolten haben. Diese ergibt sich aus den Gegensätzen *κακονομώτατοι. μετέβαλον ἐς εὐνομίην* bei Herodot, *στασιάσασα. εὐνομήθη* bei Thucydides I. 18. leicht: es ist wie bei Homer Odysf. XVII. 487. das Gegentheil der *ὑβρις* oder nach Aristoteles Polit. IV. 6. 3. *τὸ πείθεσθαι τοῖς κειμένοις νόμοις* und *τὸ καλῶς κείσθαι τοὺς νόμους οἷς ἐμμένουσιν*, der Gehorsam gegen die Geseze, dessen die Spartaner sich im Tode rühmten, und die Ordnung der Geseze, welche der delphische Gott bestätigte, der abstracte Begriff der guten Verfassung, der *buono stato* der Florentiner, welchen die Noth des messenischen Krieges Lyrtäus einzuschärfen bewog. Diesen aber hat der Dichter wahr-

*) *Τοὺς νόμους οἷς πειθόμενοι ἠδαιμόνησαν* und *προέχουσαν εὐδαιμονίαν τὴν πατρίδα ἀπέδειξεν.* Xenoph. De re p. Laced. I. 2.

**) *Τὰ μὲν οὖν κυριώτατα καὶ μέγιστα πρὸς εὐδαιμονίαν πόλεως* z. τ. λ. Lyf. 13.

scheinlich als Göttin gefaßt, wie bei dem Lakonier Alkman (Fr. 46. Bergk) *Lycha* die Schwester der *Eunomia* heißt, bei Pindar *Areteia* im Staate der Lokrer waltet, bei Hesiod Theog. 902. *Eunomia* der *Dike* und *Eirene* Schwester, bei ihm und Pindar *Ol.* 9. 16. der *Themis* Tochter genannt wird. Wollte man aber die Verfassung von Sparta mit diesem Ausdrucke bezeichnen, so hätten noch viele Staaten denselben Anspruch: Lokri (*πόλις εὐνομουμένη* Demosthenes g. Timocr. p. 468, *πλείστον χρόνον εὐνομηθέντες* Strabo VI. p. 397, *ὅτι εὐνομεῖται* Schol. zu Pindar, *Ol.* 11. 13.), Kumä (Ephorus Fr. 5. Müller *ἡμεῖς δὲ περὶ τὴν τῶν νόμων ἐνταξίαν*), Athen (Diog. Laert. I. 10. 113. *εἰ γὰρ ἔτι θητερόντεσσιν Ἀθηναίοις καὶ μὴ εὐνομημένοις ἐπεδήματο Πεισίστρατος*), Aegina (Pindar 3fth. 4. 22. *εὐνομον πόλιν*), die Lycier (Strabo XIV. p. 980. *εὐνομονυμένοις*) und Kreta (Strabo X. 4. p. 731. *εὐνομουμένη*). Die *πρεῖστοι οἱ ἐπὶ εὐνομίας* auf einer kretischen Inschrift (Corp. inscr. II. p. 398, 407.) aber sind eben so wenig als die *Congregazione del buon governo* in Rom Verfassungswächter, es sind in Kreta einfache Polizeiherrn, welchen das Recht gegeben wird, Verbrecher in verbündeten Städten zu greifen. Mit dem Titel steht es folglich um nichts besser, als mit dem Texte der Proömien; er wäre überdies völlig unnütz, da eine Verfassungsurkunde, welche einer Ueberschrift bedurft hätte, in Sparta nicht bestand, sondern nur die *Rhetren*, welche die Gesetze keineswegs umfaßten, auf Lyrurg zurückgeführt wurden. — Ehe wir über diese unsere eigene Ansicht aussprechen, halten wir uns an Göttlings Darstellung, welche von dem Gedanken Müllers, daß in der ersten Rhetra eine directe Anrede des delphischen Gottes an Lyrurg enthalten sei, und von der Vermuthung, auch diese sei metrisch ausgesprochen, ausgeht und die prosaische Form derselben bei Plutarch Lf. 6. einer spätern Umschreibung heimlich, die aus Tyrtäus Fr. 2. berichtet werden könne. Wie dies geschehen sei, gibt Göttling nicht bestimmt an: jedenfalls hätte man gewünscht, auch den Zusatz Theopomps nicht bloß erwähnt, sondern erörtert zu sehen. Halten wir die Erzählung Plutarchs fest, so schrieb Theopomp seine Beschränkung hinzu, und dann war

auch die Iyburgische Rhetra in Prosa abgefaßt; oder wenn nicht, so gibt die Stelle des Tyrtäus das dem Theopomp und nicht dem Iyburg ertheilte Orakel, und dann verliert ihre Bedeutung für den Lesern viel an Gewicht. Auch müßte sich dann der Zusatz in metrische Form bringen lassen*). Mit den Worten der Iyburgischen Rhetra bei Plutarch nimmt Göttling zwar gewaltsame Veränderungen vor, indessen wäre das bei der großen Verderbniß des Textes kein Grund, seine Herstellung zu verwerfen, wenn sie nur sonst haltbar wäre**). Sie lautet, wie folgt:

Ῥήτρα ἄ.

Σκυλλαίου Διὸς ἱερὸν ἰδρυσάμενον καὶ Ἀθήνης,
 Φύλας φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα,
 Θεῖναι μὲν βουλῆς ἀρχηγέτας βασιλῆας,
 Πρεσβυγενεῖς δὲ γέροντας, ἀπελλάζειν δὲ κατ' ὄρθον,
 Αἴμιον δὲ πλήθει νίκην καὶ κάριος ἀφείναι.

Vergleichen wir damit unsere Quelle.

Nachdem Plutarch die Einsetzung der Gerusia geschildert hat, fährt er Kap. 6. also fort***):

Οὕτω δὲ περὶ ταύτην ἐσπούδασε τὴν ἀρχὴν ὁ Λυκοῦργος, ὥστε μαντείαν ἐκ Δελφῶν κομίσει περὶ αὐτῆς, ἣν ρήτραν καλοῦσιν. Ἔχει δὲ οὕτως. „Διὸς Ἑλληνίου καὶ Ἀθανᾶς Ἑλληνίας ἱερὸν ἰδρυσάμενον, φύλας φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα, τριάκοντα γερουσίαν σὺν ἀρχαγέταις καταστήσαντα, ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακίωνος, οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι· δάμω δὲ τὰν κυρίαν ἤμεν

*) Im Hermes a. a. D. S. 147. wagt Hr. G. folgende Verse:

ἀλλ' αἶ γε σκολιὰν αἰρέωνται δημότιαι ἄνδρες
 πρεσβυγενεῖς τε καὶ ἀρχαγέται συναποσιτησάντων.

Es scheint aber doch nothwendig, daß, wenn die Iyburgische Rhetra in Infinitiven abgefaßt war, auch die theopompische dieselbe Construction behalte.

**) Zu den letzten Worten bei Plutarch bemerkt Grote, Hist. of Greece vol. II. p. 461. not. 2. The Mss. however are incurably corrupt, and none of the conjectures can be pronounced certain.

***) Ich drucke die Worte aus der Ausgabe von Sintenis ab.

καὶ κράτος.“ Ἐν τούτοις τὸ μὲν φυλὰς φυλάξαι καὶ ὠβὺς ὠβάξαι, διελκῖν ἔστι καὶ κατανεῖμαι τὸ πληθὸς εἰς μερίδας, ὧν τὰς μὲν φυλὰς τὰς δὲ ὠβὺς προσηγόρευκεν. Ἀρχαγέται δὲ οἱ βασιλεῖς λέγονται, τὸ δὲ ἀπελλάξαι, ἐκκλησιάζειν· ὅτι τὴν ἀρχὴν καὶ τὴν αἰτίαν τῆς πολιτείας εἰς τὸν Πύθιον ἀνῆψε. Τὴν δὲ Βαβύκαν καὶ τὸν Κρακίωνα τῶν Οἰνοῦντα προσαγορεύουσιν· Ἀριστοτέλης δὲ τὸν μὲν Κρακίωνα ποταμὸν, τὴν δὲ Βαβύκαν γέφυραν. Ἐν μέσῳ δὲ τούτων τὰς ἐκκλησίας ἤγον, οὔτε πασιάδων οὐδῶν οὔτε ἄλλης τινὸς κατασκευῆς. κ. τ. λ.

Διὸς Ἑλλανίου καὶ Ἀθανᾶς Ἑλλανίας ἱερὸν ἰδρυσάμενον

Die ersten Worte lauten in den Handschriften Διὸς συλλανίου καὶ ἀθηνᾶς συλλανίας ἱερὸν ἰδρυσάμενος, die Vulgata rührt von Bryan und Walckenaer zu Theocr. Aldon. p. 291. her, von denen Jener den Eigennamen, dieser den Dorismus in Ἀθανᾶς einführte. Hier hat nun Götting ganz Recht, wenn er die scheinbar sehr leichte Aenderung Ἑλλανίου und Ἑλλανίας verwirft, weil schon die Lesart nicht darauf führe, und ein hellenischer Zeus in Sparta zweifelhaft, eine hellenische Athena aber ganz unerhört sei. Denn der Platz Hellenion in der Nähe der Agora, über dessen Benennung Pausanias III. 12. 5. zwei verschiedene Meinungen vorbringt, mag zur Versammlung der griechischen Bundesgenossen bestimmt gewesen sein, ein Heiligthum aber wird daselbst nicht angeführt; folglich gab es keins, und höchstens entsprechen auf der Agora der Zeus Xenios und Athena Xenia (III. 11.) den Bundesgenossen, Zeus Agoraios und Athena Agoraia den Lacedämoniern. Was aber Götting an die Stelle setzt, paßt noch viel weniger. Er stößt συλλανίας aus und liest Σκυλλαίου Διὸς ἱερὸν ἰδρυσάμενον καὶ Ἀθήνης, ohne zu bedenken, daß eine Athena ohne Beinamen hier gar keinen Sinn hat. Zu Σκυλλαίου beruft er sich auf Steph. Byzant. Σκυλλήτιον, indessen ist die Stelle sicher verdorben*), und jedenfalls berechtigt uns nichts, in Sparta

*) Σκυλλήτιον, ὄρος Κρήτης. οἱ παροικοῦντες Σκυλλαῖοι. Σκυλλίος γὰρ ὁ Ζεὺς αὐτοῦ τιμᾶται, ἐνθα φασὶν ἀποθέσθαι τοὺς Κουρήτας μετὰ τῶν Σπαρτιατῶν τὸν Δία. Die Stelle behandelt Salmasius zu Solinus p. 169. Die Ueberschrift ist jedenfalls aus dem vorhergehenden Ar-

einen Zeus Skyllaios anzunehmen, den weder Pausanias noch eine Inschrift namhaft macht. Götting freilich findet das Bild in jener ehernen Statue auf der Akropolis wieder. Dieses sei nach der Sage von einem Schüler der kretischen Künstler Dipönus und Skyllis verfertigt worden, müsse aber nothwendig älter sein und werde nur des Beinamens wegen einem Schüler des Skyllis (warum denn nicht lieber diesem selbst?) beigelegt, habe mit Athena Chalkiökos denselben Tempel inne gehabt, an dessen Stelle später Ol. 60. der Tempel der Athene Chalkiökos emporstieg, und dieses Heiligthum meine die Nhetra. Kühne Schlüsse. Von jenem Klearchos oder besser Klearchos war ja nur das Eine gewiß, daß er die Bildsäule verfertigte; seine Lehrer und seine Zeit so wenig, daß er von Einigen an Dipönus und Skyllis, von Andern an ihren Meister Dädalos angereicht wurde; er war aus Nhegium, also bedeutend jünger als Iykur; ferner stand das Bild nicht im Tempel der Athene, sondern daneben, theilte also das Heiligthum keineswegs. *Ἐπισημαίνεται δὲ τῆς Χαλκιοίκου ναὸς εἶσθαι Ἀφροδίτης Ἀρείας . . . Τῆς Χαλκιοίκου δὲ ἐν δεξιᾷ Διὸς ἄγαλμα Ἰνάτου πεποιήται* (Paus. III. 17. 5. und 6.); und endlich hieß er anders als derjenige, welchen die Nhetra meinte, war also für Sparta derselbe Gott wie der Zeus Hyppistos in Athen und höchst wahrscheinlich derselbe, welchen Herodot VI. 56. *Οὐράνιος* nennt. Gleichwie nämlich auf der Akropolis die Stadtgöttin Athena schon von der achaischen Zeit herrührte, so wird dort auch Zeus von Alters her als höchster und als Landesgott verehrt worden sein, dessen Priester beide Könige waren. Wie also der Hypatos mit dem Uranios, so scheint der Zeus Lakedaïmon, wie ihn Herodot nennt, mit dem Zeus Kosmetas, dessen

titel eingewöhnt, denn von *Σκυλλήτιον* kann *Σκυλλαῖος* nicht herkommen. Entweder muß mit Salmastus überall *Σκυλλίων*, *Σκύλλιοι*, *Σκύλλιος* oder *Σκυλλαίων*, *Σκυλλαῖοι*, *Σκυλλαῖος* geschrieben werden. Letzteres ziehe ich wegen der italischen Gegend vor. Die Spartiaten aber konnten als Ernährer des Zeus in keinem Mythos genannt werden; Salmastus ändert *Κορυβάντων*, indessen muß das Wort *γὰρ* eine Verbindung jener Sage mit dem Ortsnamen ausdrücken. Daher hat man wohl *Σκυλλαίων* zu schreiben. Es ist nichts natürlicher, als daß man, wenn eine Höhle den Anlaß gab, die Bergung des Zeus dorthin zu verlegen, die Skylläer den Kureten beigelegte. Da das Wort mit *σύλλα*, *σύλαξ* zusammenhängt, so erhielt Zeus den Beinamen vom Orte und nicht umgekehrt.

Tempel neben einem Denkmal des Lyndarus stand (Paus. a. a. D. 4.), übereinzustimmen. Das Richtige zeigt sich, wenn man den Zusammenhang der plutarchischen Stelle betrachtet. In der letzten Hälfte des vorigen und in diesem Kapitel ist nicht sowohl von der Verfassung überhaupt als von der sichersten That Lykurgs, der Einsetzung der Gerusia als einer nothwendigen, auf die Phylen und Oben begründeten und hochberechtigten Körperschaft, die Rede, und auf sie bezieht Plutarch die Rhetra (*περὶ αὐτῆς*). Folglich wird die Stiftung eines Heiligthums für Zeus und Athene nicht mit dem Staate im Allgemeinen, sondern mit der Anordnung des Rathes zusammenhängen. Der Rath sollte unter den Schutz derjenigen beiden Götter gestellt werden, welche denselben auch in Athen hüteten, des Zeus Boulaios und der Athena Boulaiä. Ihnen nebst den Dioskuren waren in Sparta die zwischen der Agora und der Kolone am alten Markte von Pausanias erwähnten Altäre gewidmet*); der Dienst des Zeus Boulaios wird für spätere Zeiten durch zwei lakonische Inschriften bewährt**): ich hege also keinen Zweifel, daß der Anfang der Rhetra von einem *Διὸς Βουλαιῶν καὶ Ἀθανᾶς Βουλαιᾶς ἱερὸν* redete, welches Lykurg errichten sollte. Der Fortgang umfaßt die Gliederung des Volkes, die Zusammensetzung des Rathes unter den Königen, also die weltlichen Einrichtungen, deren Schutz jenen Göttern anvertraut wurde.

. . . φυλάς φυλάξαντα καὶ ὠβᾶς ὠβάξαντα***)
 τριάκοντα γερουσίαν σὺν ἀρχαγέταις καταστήσαντα

Hier hebt bei Göttling die Benutzung eines Fragments von Tyrtaeus an (Fr. 2. bei Bach), welches, bei Plutarch zum Theil, bei Diodor am vollständigsten erhalten, den Inhalt der Rhetra, wiewohl der elegischen Form zuliebe etwas weiter ausgeführt, wiedergeben

*) *ἔστι δὲ τι χωρίον ἔχον στοᾶς ἐν τετραγώνῳ τῷ σχήματι, ἐνθα σφίσιν ἐπιπράσκειο ὁ ὄψος τὸ ἀρχαῖον· πρὸς τοῦτω Διὸς Ἀμβουλίῶν καὶ Ἀθηνᾶς ἔστιν Ἀμβουλίας βωμὸς καὶ Διοσκούρων καὶ τούτων Ἀμβουλίῶν.* Pausan. III. 13. 4.

**) Corp. Inscript. I. n. 1245. u. 1392. u. daselbst Böckh.

***) In diesen Worten findet sich allerdings ein leidlicher Hexameter. Vielleicht war er es, welcher Göttlings Vermuthung veranlaßte.

soß, nur mit dem Unterschiede, daß die Apostrophe an Lykurg in einen allgemeinen infinitivischen Befehl des Apollo an die Spartaner umgeändert sei. Gegen diese Annahme streitet die Construction: es ist dort der einfache Acc. c. inf., welcher von τελέεντ' ἔπεα oder ἔχρη abhängt. Das Fragment aber enthält nicht die Verfassung Lykurgs, sondern die Rhetra des Theopomp: Alles also, was jenem bekannten Zusatze entspricht, kann für die lykurgische Rhetra nicht maßgebend erscheinen. Ferner sind die Verse, wie sie bei Götting und anderen Neueren sich finden, nur vermuthungsweise und nicht sehr ansprechend zusammengesetzt, ein Umstand, auf den Schneidewin Delect. p. 4. hinweist.

Φοῖβον ἀκούσαντες Πυθωνόθεν οἴκαδ' ἔνεικαν
 μαντείας τε θεοῦ καὶ τελέεντ' ἔπεα·
 ὧδε γὰρ ἀργυρότοξος ἀναξ' ἐκάεργος Ἀπόλλων
 χρυσοκόμης ἔχρη πίονος ἔξ ἀδύτου·
 ἄρχειν μὲν βουλῆς θεοτιμήτους βασιλῆας,
 οἷσι μέλει Σπάρτης ἰμερόεσσα πόλις,
 πρεσβυγενεῖς δὲ γέροντας, ἔπειτα δὲ δημότας ἄνδρας
 εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπαμειβομένους
 μυθεῖσθαι τε τὰ καλὰ καὶ ἔρδειν πάντα δίκαια,
 μηδέ τι βουλευεῖν τῆδε πόλει [σκολιόν].
 δήμου δὲ πλήθει νίκην καὶ κάρτος ἔπεσθαι,
 Φοῖβος γὰρ περὶ τῶνδ' ὧδ' ἀνέφηρε πόλει.

So sollte Tyrtaüs geschrieben haben? so tautologisch, daß er Phöbus nicht weniger als dreimal dasselbe reden ließ? so unconcinn, daß er dem Demos vier bis fünf Verse, den Königen anderthalb widmete? so unrichtig, daß er dem Demos Befugnisse beilegte, welche er gar nicht hatte? so unlogisch, daß er dem δημότας ἄνδρας noch ein δήμου πλήθει entgegensetzte? Unmöglich. Am wenigsten läßt es sich rechtfertigen, wenn die Neueren außer Schneidewin die Eingänge bei Plutarch B. 1—2. und bei Diodor B. 3—4. zusammenfügen, denn das ist ja eins und dasselbe. Aber auch der Schluß bei Diodor kann sich nicht an ἀνταπαμειβομένους anreihen, denn es ist hier nur von der politischen Bedeutung des Demos die Rede, und stand es denn einem jeden Demoten zu, in

der Versammlung zu reden? war es ihm möglich, daselbst alles Gerechte zu thun? Setzt man aber mit L. Dindorf, Bergk u. A. eine starke Interpunction nach *ἀνταν.*, so weiß ich nicht, welches Subject zu dem Folgenden gehören soll. Die letzten vier Verse rühren zwar auch wohl von Tyrtäus her, es fehlt aber etwas dazwischen; das Subject zu den ersteren beiden sind die Magistrate, welchen wohl anstand, in Wort, That und Rath für das allgemeine Beste zu sorgen und dadurch dem Volke Sieg und Herrschaft zu verleihen. Wollte man bloß deshalb, weil die Verse im Excerpte hintereinander folgen, sie verbinden, so hätte man Unrecht, den ersten Hexameter *ἃ φιλοχρηματία Σπάρτην ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν* auszuschießen. Der Epitomator hat die Verwirrung zu verantworten: er ließ die prosaische Erzählung Diodors aus, welche jene Sprüche trennte. Der ganze Gedanke ist in dem plutarchischen Bruchstücke vollständig und mit großer Präcision ausgedrückt: die inhaltschwere Aenderung liegt in dem Wort *εὐθείαις*, worauf Theopomp sein Gesetz begründete.

Göttling aber, welchem jene Unterscheidung nicht nöthig erschien, schneidet aus der prosaischen Metra bei Plutarch Alles weg, was bei Tyrtäus fehlt, und setzt hinzu, was ihm gut dünkt, so daß folgende Verse entstehen:

*Φύλας φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα,
Θεῖναι μὲν βουλῆς ἀρχηγέτεας βασιλῆας,
Πρεσβυγενεῖς δὲ γέροντας, ἀπελλάζειν δὲ κατ' ὄρθον,
5 Δήμου δὲ πλήθει νίκην καὶ κάρτος ἔπεσθαι.*

Darin entspricht B. 3. *θεῖναι* etwa dem *καταστήσαντα*. Sonst ist der Vers untadelig, allein die Einschaltung des Wortes *βασιλῆας* unnöthig, durch die bei Plutarch folgende Erklärung *ἀρχαγέται δὲ οἱ βασιλεῖς λέγονται* ausgeschlossen, und die Häufung der Namen für die Gerusia (*βουλή, πρεσβυγενεῖς, γέροντες*) sehr mißfällig. Die Fassung von B. 4. aber scheint ganz verfehlt. *Πρεσβυγενεῖς* soll von *θεῖναι* abhängen. „Du sollst die Alten zu Geronten machen.“ Aber *πρεσβυγενεῖς* ist ja in Sparta eine amtliche Benennung für die Geronten, so wie *ἀρχαγέται* für die

Könige*), und in jener Verbindung bei Tyrtaüs, welche hier gewaltsam zerrissen wird, dichterische Fülle. ἀνελλάξειν δὲ κατ' ὄρθον paßt nicht auf Lykurg: „Du sollst eine Versammlung nach bestem Gewissen halten.“ Nein: Du sollst festsetzen, daß sie gehalten werde. κατ' ὄρθον, welches aus dem Worte οὕτως bei Plutarch, das ursprünglich ὄρθως geheißen habe, gemacht wird, „entspräche ganz den εἰσθεταῖς ἐη-τραις bei Tyrtaüs,“ dieser Zusatz aber ist ja später als Lykurg. B. 5. endlich beruht auf einem Mißverständnisse der Stelle des Dichters. Denn dort ist von der Herrschaft und dem Siege die Rede, welchen das Volk nach außen hoffen dürfe: unser V. aber nimmt νίκη für „die letzte Entscheidung“ beim Stimmen. Sehen wir endlich auf den Inhalt jener fünf Verse, so finden wir gerade von der Körperschaft, welcher das Orakel Apollon galt, so gut wie nichts, dem souveränen Demos Sieg verheißen, als ob es sich um Kampf im Innern handelte, und alle wesentlichen Bestimmungen des Verhältnisses der Regierung zur Volksversammlung, über Zeit und Ort der letztern mit Stillschweigen übergangen.

Ganz anders der Text Plutarchs, mit dessen Herstellung wir fortfahren. Die erste Schwierigkeit begegnet uns bei dem Worte τριάζοντα, welches früher fast allgemein zu ὁβίας gezogen, von Sintenis und Döhner aber nach Claviers Vorgange mit dem Folgenden verbunden wurde. Die erstere Weise läßt sich nicht halten: es wäre undenkbar, daß dann zu φύλας das Zahlwort fehlen sollte. Ganz unbegreiflich aber ist Göttlings Meinung, oder vielmehr sie besteht aus zwei Unbegreiflichkeiten. Er wirft das Wort τριάζοντα nicht aus, hält es aber für einen spätern Zusatz bei einer spätern Redaction und Niederschreibung, von der wir weiter nichts wissen. „Einen solchen Zusatz, schon aus König Theopomps Zeit, führt Plutarch selbst an,“ d. h. einen neuen Artikel, welchen man dem Gesetze nicht einschob, sondern anhängte, „einen andern können wir, außerdem in der ersten Rhetra nachweisen. Es ist das die Zahl „dreißig, welche bei Plutarch nach dem Worte ὁβίας hinzugefügt wird, während Suidas (unter ὁβίας), obgleich er die Worte der

*) Τοὺς πρεσβυγενέας καὶ ἀρχαγέτας ἀποστατήρας εἶμεν. A. u. St. Vgl. noch Plutarch an seni ger. sit res p. c. 10.

„Nhetra sonst ganz wie Plutarch anführt, doch diese Zahl nicht hat.“
 Dazu die Anmerkung. „Gaisford und Bernhardy haben nach
 „Handschriften die Worte der Nhetra bei Suidas überhaupt wegge-
 „lassen; aber ich kann nicht glauben, daß der ganze Zusatz von dem
 „Mailänder Herausgeber herrühre, weil dieser dann aus Plutarch
 „gewiß auch *τριακοντα* hinzugefügt haben würde.“ Bei der Kri-
 tik des Suidas ist vom Glauben weiter nicht die Rede, sondern
 von der einfachen Bemerkung Willoisons Anecd. Gr. tom. II. p.
 261, daß Demetrius Chalkondylas den Schriftsteller bei seiner Aus-
 gabe interpolierte, und von der einfachen Regel, daß, was in den
 Handschriften nicht, wohl aber in der Editio princeps steht, zu die-
 sen Interpolationen gerechnet werden muß. Also ist aus einem all-
 gemeinen Gesetze auch der besondere Fall zu beurtheilen. Geben
 wir aber einen Augenblick Göttlings Behauptung zu, so muß, wenn
 auf die Auslassung des Wortes etwas ankömmt, dasselbe in der
 Quelle des Lexicographen gefehlt haben. Als seine Quelle nennt er
 aber Plutarch; folglich müßte das bei Plutarch stehende Wort bei
 Plutarch gefehlt haben. Wenn also *τριακοντα* weder gestrichen
 noch mit *ὡβίας* verbunden werden darf, so bleibt nichts übrig als
 darin die Zahl der Mitglieder der Gerusia zu erblicken, wovon in
 R. 5. die Rede war, und das geschieht um so zweckmäßiger, weil
 ja hier eine neue Einrichtung eingeführt wird, welche die Zusam-
 mensetzung des Rathes vollständig enthalten muß. Ohne Hauptwort
 bleibt freilich *τριακοντα*, wie G. richtig einwirft, mißlich, indessen
 lehrt der Zusatz Theopomps, daß man in officieller Sprache nicht
ἡ γερουσία σὺν ἀρχαγέταις, sondern *οἱ πρεσβυγενῆς σὺν ἀρ-
 χαγέταις* sagte, und die Stelle Plutarchs (an seni c. 10.), daß
 namentlich das delphische Orakel sich jenes Ausdrucks bediente. *Διὸ
 τὴν μὲν ἐν Λακεδαιμόνι παρασκευθεῖσαν ἀριστοκρατίαν τοῖς
 βασιλεῦσιν ὁ Πύθιος Πρεσβυγενέας, ὁ δὲ Λυκούργος ἀντι-
 κρως Γέροντας ὠνόμασεν*, und zwar begreiflicher Maßen, weil
 der Name Gerusia oder Geronia nicht delphisch, sondern kretisch,
 die Herleitung der Gesetze aus Kreta aber von der Beglaubigung
 durch den delphischen Gott sehr verschieden war (Herodot I. 65.).
 Hält man also dafür, daß die Namen Presbygenes und Archagetai

von Delphi, die zusammenfassende Benennung Gerusia von Iyburg gegeben wurde, so wird man die erstern hier vermissen und zu schreiben haben: *τριάκοντα πρεσβυγενέας σὺν ἀρχαγέταις γερούσιαν καταστήσαντα.*

. . . ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν μεταξὺ Βαβύ-
κας τε καὶ Κνακιῶνος*) οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ
ἀφίστασθαι . .

In der folgenden Stelle, welche die Beziehungen dieser neuen Gerusia zum Volke ausdrückt, sind zunächst die ersten Worte *ὥρας ἐξ ὥρας*, die Müller fast unerklärlich schienen, von Schömann *Antiq. iur. publ. Graec. p. 122.* und nach ihm von Götting sehr gut von der regelmäßigen Zusammenberufung des Volkes bei jedem Vollmonde erklärt worden, so daß von beiden Genitiven der erste mit dem bekannten Gebrauche von *νυκτός, δειλης* verglichen werden muß. *ἀπελλάζειν* aber, welches Mutarch durch *ἐκκλησιάζειν* erklärt und mit einer verfehlten Etymologie, die hoffentlich nicht von Aristoteles herrührt, von Apollo ableitet, muß transitiv genommen und von dem Halten einer Versammlung verstanden werden.

Die Bezeichnung des Ortes aber *μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακιῶνος* ist gewiß so alt als die erste Abfassung der Nhetra überhaupt, nicht allein weil die Angabe des Ortes zur Genauigkeit der Bestimmung eben so wesentlich gehört wie die Zeit, sondern auch weil die Bedeutung der Ausdrücke den Spätern unklar war. Leider sind auch wir nicht im Stande, eine unzweifelhafte Erklärung derselben zu geben, da der Topographie von Sparta, so dankbar auch Leakes Leistungen anerkannt werden müssen, es dennoch namentlich an einer genauen Beschreibung des Bodens fehlt. Die Pläne bei Müller, Leake, Götting und Niepert, die Karten, sowohl die französische als die in Leakes *Peloponnesiaca. 1846.* beigegebene weichen in Bezug auf die verschiedenen Bäche sehr von einander ab. Götting verzeichnet, was zu seinem Zwecke genügt, neben dem Eurotas nur die von N. D. von dessen linker Seite ihm zuströmende Kle-

*) Den richtigen Accent hat Götting schon in seiner Accentlehre S. 421. hergestellt.

finä, den Denus (welcher sich nach Leakes wiederholter Versicherung [Peloponn. p. 116, 347, 351.] eine englische Meile von der Stadt in den Eurotas ergießt, während nach Götting die ganz nahe dabei befindliche Brücke wohl eine Stunde entfernt ist), und auf der rechten südlich von Sparta den Trypiotiko, welcher nicht „bei Misträ,“ sondern nördlich davon im Taygeton entspringt und von dem Dorfe Trypi seinen Namen trägt. Ein anderer ziemlich starker Fluß ergießt sich dem Denus ziemlich gegenüber in den Eurotas. Bei Leake, der das Terrain sonst sehr gut wiedergibt, stimmen Plan und Text nicht zusammen. Jener (Travels in the Morea vol. I. pl. 2.) zeigt hart unter der Akropolis einen Bach, welcher daselbst als Babyka bezeichnet wird; im Texte aber p. 180. nennt er, durch die Stelle Mutarchs verleitet, die Kelesina so. Bei Kiepert fließen unter der Akropolis zwei Bäche gegen den Eurotas hin. Einige sind die drei Gelehrten über den Knakion, welchen sie für den Trypiotiko halten, aus keinem andern Grunde, als weil er der bedeutendere zu sein scheint, und das von der gelben Farbe hergeleitete Wort noch in andern Namen vorkömmt, dem Berge Knakadion in Lakonika (Paus. III. 24. 5.) und Knakalos in Arkadien (Paus. VIII. 23. 3.). Die Babyka hält Leake dem Plane zufolge für jenen Bach, welcher das Stadtgebiet nach Norden begränzt*); Kiepert nicht, wie Götting angibt, für die eine Stunde (vielmehr etwas über eine englische Meile) von Sparta entfernte Brücke über den Eurotas nicht weit von der Einmündung des Denus, sondern näher an der Stadt, nahe bei der Mündung jenes namenlosen Baches; Götting und zweifelnd Rosß (Reisen durch Griechenland Th. I. S. 190. Note 29.) endlich für eine Brücke über den Eurotas, welche von Sparta auf den Weg nach Therapne führte, und deren Spuren schon Leake nachwies. Schwer wird es immer bleiben hier zu entscheiden, da

*) Vgl. Travels I. p. 151. The remains of the aqueduct are traced across the valley which separates the heights of Sparta from the branch, or long counterfort, of Mount Taygetum, which I mentioned in our approach to Misträ; a small rivulet from an opening in the mountain flows along the valley into the Eurotas. P. 152. First, beginning from the north, there is a small insulated hill with a flat summit . . . ; it stands between the north-east end of the large height and the junction of the northern rivulet with the Eurotas.

die Zeugnisse der Alten dunkel und widersprechend lauten, mit einiger Sicherheit aber läßt sich folgendes behaupten. Die Stellen, welche in Betracht kommen, sind Plutarch. Lyk. 6. Pelop. 17. und Hesychius u. d. W. Von diesen leidet die erste ausführliche an einer Verderbniß, welche, so viel ich weiß, bloß Leake wahrgenommen hat*). *Τὴν δὲ Βαβύκαν (καὶ τὴν δὲ cod. Paris. A.) καὶ τὸν Κρακιῶνα τῶν (εἰς τοῦν lect. Vulcob.) Οἰνοῦντα προσαγορεύουσιν: Ἀριστοτέλης δὲ τὸν μὲν Κρακιῶνα ποταμὸν τὴν δὲ Βαβύκαν γέφυραν.* Hieraus, wie es scheint, nimmt Texeres zu Lykophron B. 550. seine Erklärung *Κνηκείων ποταμὸς Λακωνικῆς, ὃς ὕστερον ἐκλήθη Οἰνοῦς*, welche Göttling für ein Mißverständniß des Plutarch hält, „welcher den ganzen Platz zwischen Babyfabrücke und Knaktion zu seiner Zeit Denus genannt sein „läßt, ein Name, der vom Fluß Denus ganz verschieden ist, mit „welchem Texeres ihn verwechselt.“ Ein solcher Ort hätte also dort gelegen, wo nach Göttling sich die Spartiaten „wie die Kroaten in Wallensteins Lager**)“ zu ihren Versammlungen lagerten; d. h. in der Ebene, welche sich östlich von den Hügeln der Stadt an den Eurotas hinzieht, oder mit andern Worten ungefähr dort, wo später der Dromos erwähnt wird. Diese Gegend aber kennen wir genau: gewiß lagen dort die Limnai, wohl auch Messoa, und jedenfalls müßte Denus, wenn es an dieser Stelle sich befunden hätte, unter den Romen der Stadt verzeichnet werden. Ähnlich und nicht viel besser Müller III. S. 87: „Das Lokal derselben war bei Sparta „zwischen dem Flüsschen Knaktion und der Brücke Babyka, wo hernach „ein Ort Denus, der Pitana benachbart, also von der Stadt westlich lag.“ Aber Pitana war nicht der westliche Theil von Sparta, denn dicht dabei stand das Ifforion (Polyän. II. 1. 14., Plutarch. Agefil. 32.), dieses aber war der Artemis Iffora, welche auch Limnatis hieß, geweiht, fließ also doch wohl an die Limnai. Müller wurde durch Pausanias III. 14. irre geführt, wo nur S. 1. die Gegend westlich von der Agora beschrieben wird, dann aber

*) Trav. I. p. 180. . it is difficult to discover what he thought, owing, perhaps, to a defect in his text.

**) Engel hatte sie bekanntlich mit den Kosaken verglichen.

§. 2. mit den Worten *Καλεῖται δὲ ἐν τῇ Σπάρτῃ* u. s. w. ein neuer, von Leake richtig unterschiedener Abschnitt beginnt. Der Ort Denus aber muß nördlich von Sparta gelegen haben. Er kommt außer bei Stephanus Byzantius und bei Ptolemäus III. 16. 22. nur bei Athenäus I. p. 31. C. vor, wo in einem Fragment des Alkman (110 Bergk.) *οἶνον δ' Οἰνουντιάδην* erklärt wird durch die Worte *καὶ τὸν ἐξ Οἰνοῦντος καὶ τὸν ἐξ Ὀνόγλων καὶ Σταθμῶν*. . *χωρία δὲ ταῦτα τὰ καὶ πλησίον Πιτάνης*. Leake Peloponnes. p. 350. sucht die Gegend ziemlich weit nordöstlich bei Tzighina an der Quelle des einen von den beiden Hauptarmen des Denus, weil dort noch heutzutage viel Wein wächst. Wahrscheinlicher ist es mir, daß er näher an Sparta lag. Denn in der Stelle des Athenäus werden alle Orte näher bestimmt: *Ἀλκμᾶν δὲ πον ἄπυρον οἶνον καὶ ἄνθεος ὄσδοντα φησι τὸν ἐκ Πέντε λόφων (ὅς ἐστι τόπος Σπάρτης ἀπέχων σταδίους ἑπτὰ) καὶ τὸν ἐκ Αενθιάδων (ἐρύματος τινος) καὶ τὸν ἐξ Οἶν. κ. τ. λ. . . . καὶ τὸν ἐκ Καρύστου, ὅς ἐστι πλησίον Ἀρκαδίας*; vermuthlich bezieht sich also der Beisatz *πλησίον Πιτάνης* mit auf Denus, und es ist zu schreiben *χωρία δὲ ταῦτα καὶ πλ. Π.* im Gegensatz zu den Wörtern *τόπος* und *ἐρύματος*, nicht, wie Leake meint, *κεῖται*. Daß aber dieses Denus nicht südlich von Pitana, innerhalb der Stadt lag, was ja zu Alkman's Zeit bei der zerstreuten Beschaffenheit von Sparta möglich gewesen wäre, geht aus den übrigen Stellen hervor, es muß also vor Pitana, d. h. nördlich von Sparta gesucht werden. Da ist doch nichts natürlicher als den Namen des Ortes mit dem Flusse zusammenzubringen, etwa an den Zusammenfluß mit dem Eurotas, wie es Kiepert auf seiner Karte gethan hat. Damit aber sind wir so weit von Sparta verschlagen, daß eine Volksversammlung daselbst sich nicht denken läßt. Und das hat auch Plutarch keineswegs gewollt. Die Worte *τῆν δὲ Βαβύκαν καὶ τὸν Κνακιῶνα* durch den Platz zwischen beiden Grenzen zu übersetzen, verträgt sich weder mit dem Sinne noch mit der Grammatik. Wie aus dem Citat des Aristoteles hervorgeht, gab auch derjenige Gelehrte, welchem Plutarch im ersten Theile des Sages folgt, eine Erklärung der beiden dunkeln Worte. *Τῆν δὲ — κα*

τόν, τὸν μὲν — τὴν δέ. Er nahm den Knakion für den Fluß Denuß, wie wohl auch Iykyphon *), und die Babyka für — das Wort ist ausgefallen. Zieht man aber Hesychius zu Rathe, so läßt es sich vielleicht ergänzen. Denn es ist äußerst wahrscheinlich, daß folgende Glossen zu derselben Wurzel gehören. *Βαβύας· βόρβορος, πηλός. Βαβύη· χεῖμαρῶρος. οἱ δὲ πόλις* (lies *πηλός*). *Βαβύκτα γέφυρα*. Demnach läge den verschiedenen Deutungen des Wortes *Βαβύκα*, dessen Etymologie wir dahin gestellt sein lassen, etwas Gemeinsames zum Grunde. Es konnte den Schlamm und den schlammigen Fluß bedeuten, und es lag nahe, auch die Brücke darüber adjectivisch zu bezeichnen: von *βαβύα* käme *βαβύκα* mit zurückgezogenem Accent, wie in dem von Götting angeführten, freilich nicht unzweifelhaften Beispiele *μηδίκη*. Wenigstens dürfte diese Ableitung der von Götting versuchten wohl vorgezogen werden, denn Babys ist in Sparta ein ganz unbekannter Name und vielleicht kaum griechisch. Der Flötenspieler Babys trägt einen phrygischen Namen; von dem Vater des Pherekydes aus Sy-

*) Den Kampf zwischen den Dioskuren und Aphetariden setzt er nämlich an die Furt des Knakion, entgegen der gewöhnlichen Erzählung, welche ihn in Messenien vorgehen läßt, aber in Uebereinstimmung mit der spartanischen Tradition, welche durch die bei Pausanias III. 14. angeführten Denkmäler, die Tropäen im Dromos, das Pöbäum, das Haus des Lyndarus u. s. w. beglaubigt wird. Auch Pindar berichtet Aehnliches, aber ohne nähere Bestimmung, vgl. Bösch. zu Mem. X. 60. Iykyphon aber häuft Unvereinbares. Die amykläischen Grabsteine, das *ἀγαλὸν Ἰδα* Pindars, würden für den südlichen Grenzfluß, den Trypiotiko, sprechen, wenn nicht die Pheraer den Karm des Streits gehört hätten. Phera aber hat man nach Livius XXXV. 30. ohne Zweifel auf derselben Seite, wie den Berg Varbotheneus zu suchen, nach Leake Pelop. p. 345. und Kiepert bei Verria, an einem der Zuflüsse des Denuß. Denn der Einwurf von Noß, Reisen I. S. 177. Anm. 23., daß die Pyrrhi castra nach Polybius V. 19. südlich von Sparta lagen, ist nicht begründet. Denn, wenn Philipp auf seinen verheerenden Zügen einmal in Amyklä stand, so folgt daraus nicht, daß er immer im Süden von Sparta verweilt habe. Um vielmehr nach Asien zu gelangen, mußte er das unwegsame Gebirge des Taygetum umgehen, also sich nordöstlich von Sparta vorbeiziehen. Sein erstes Lager war also in der Schanze des Pyrrhus, das zweite beim Karnion, in der Promitis; von da fiel er über Asine her, um nun am Meere entlang wieder in Laonien einzudringen. Leake hat ganz Recht, wenn er Pyrrhi castra in den Winkel zwischen Denuß und Eurotas legt. Zieht man somit die Erwähnung von Phera in Betracht, so erhält man das Resultat des Scholiasten: der Knakion gilt dem Iykyphon für den Denuß.

ros ist es auch zweifelhaft, ob er einen griechischen führte, und in Griechenland selbst ist die Benennung unerhört. Auch läßt sich kein Beispiel finden, daß eine Brücke dort den Namen des Magistrats gehabt hätte; und wenn man auch die römische Analogie gelten ließe, so reichte sie erst dann aus, wenn dort Cestius statt Pons Cestius gesagt worden wäre. Demzufolge hätten wir bei Plutarch zu lesen: *Τὴν δὲ Βαβύκαν χεῖμαρῶνον καὶ τὸν Κρακιῶνα νῦν Οἰνοῦντα προσαγορεύουσιν*. Unter dieser Voraussetzung, wenn ihm der Denus gleich dem Knakion und die Babyka ein Fluß war, so ist die letztere nicht in dem namenlosen nördlichen Bach, sondern im Trypsiotiko zu suchen. Ueber diesen aber führte eine Brücke, welche von Gell Itin. of the Morea p. 222. und Leake Trav. I. p. 157, Pelop. p. 115. beschrieben wird, und diese, nicht die über den Eurotas, meint Aristoteles, der dann unter dem Knakion jenen unbekanntem Bach versteht. Factisch also stimmen beide Erklärungen darin überein, daß sie das ganze Gebiet von Sparta von Süden nach Norden durch dessen äußerste Grenzen bezeichnen, nicht aber jene Ecke zwischen dem Trypsiotiko und der Eurotasbrücke, und nur durch diese Annahme läßt sich die Stelle Plutarchs Pelop. 17. vor dem Vorwurf der Tautologie schützen. *Ἐκεῖνῃ δὲ ἡ μάχη πρώτη καὶ τοὺς ἄλλους ἐδίδαξεν Ἑλλήνας, ὡς οἴχ ὁ Εὐρωτάς οὐδ' ὁ μεταξὺ Βαβύκας καὶ Κρακιῶνος τόπος ἄνδρας ἐκφέρει μαχητὰς καὶ πολεμικούς*. Der Eurotas bezeichnet dort die Leibesübungen und Spiele, die andern Worte das Innere der Stadt, die Stätte der strengen Erziehung. Diese Auffassung, im Wesentlichen die Leakesche, hat auch den Vortheil, daß man nun nicht nöthig hat, eine Verlegung der Volksversammlung vom Eurotas ins Innere anzunehmen. Denn es wird dadurch der Ort der Agora bezeichnet, auf welche auch die folgenden Worte Plutarchs lyk. R. 6. sich beziehen. Diese aber wären völlig müßig, wenn nicht der Schriftsteller eine spätere Ausschmückung derselben Gegend im Sinne hätte. *Ἐν μέσῳ δὲ τούτων τὰς ἐκκλησίας ἤγον οὔτε πασιτάδων οὐσῶν οὔτε ἄλλης κατασκευῆς κ. τ. λ.* Unter den *πασιτάδες* versteht er vornehmlich die *στοὰ Πελοική* (Pausan. III. 11. 3.), unter der *ἄλλῃ κατασκευῇ* außer dem Theater, den Bildsäulen und Ge-

mäldeu, welche er gleich darauf anführt (vgl. Plinius XXXVIII. 39.), gewiß einen für die Bequemlichkeit der Versammlung bestimmten Bau, die Stias, ἐνθα ταὶ νῦν ἐτι ἐκκλησιαζοῦσι (Pausan. III. 12. 8.); dieser aber, gegen Ol. 45. von Theodoros I. von Samos errichtet, sollte den musikalischen Aufführungen an den Karneen und Gymnopädien ein passendes Local geben und entsprach in Namen und Gestalt den neun zeltähnlichen Hütten, welche an den Karneen aufgeschlagen wurden, nach dem Etymologikum Magnum ein rundes bedecktes Gebäude und das Odeon der Lacedämonier. Er stand zwischen dem Tempel des Apollon Karneios und der Agora, worauf der Chor an den Gymnopädien tanzte: wir müssen also schließen, daß beide Feste von Alters her an diesem Orte gefeiert wurden, und dürfen vermuthen, daß durch dieses Festgebäude der eigentliche Markt (Paus. III. 13. 4.) von der Agora getrennt wurde. Auch setzen die frühesten Erwähnungen der Ephyren dieselbe Stätte voraus, und schon unter Iyburg selbst wird der Agora von Plutarch R. 5. gedacht. Grund genug, sie immer dort zu suchen, wo sie später sicher gefunden wird, mitten in der Stadt in der Mitte zwischen den beiden Bächen, und nicht mit C. F. Hermann Antiqq. Lac. p. 44. in der Nähe der Stadt. Damit stimmt auch Plutarchs Bericht (R. 26.) von der Gerontenwahl und dem dabei benutzten Gebäude überein, das wir, weil es für die Entwicklung der Verfassung uns merkwürdig erscheint, im Folgenden ausführlicher besprechen.

Πρὸς δὲ τῇ Σκιάδι, fährt Pausanias III. 12. 9. fort, οὐκ οδομήμιά ἐστι περιφερὲς, ἐν δὲ αὐτῷ Λιὸς καὶ Ἀφροδίτης ἀγάλματα ἐπέκλῃσιν Ὀλυμπίων· τοῦτο Ἐπιμενίδην κατασκευάσαι λέγουσιν, οὐχ ὁμολογοῦντες τὰ ἐς αὐτὸν Ἀργείοις, ὅπου μὴδὲ πολεμῆσαι φασὶ πρὸς Κνωσίους*) Ἐπιμενίδης. Anwesenheit in Sparta steht aber noch durch anderweitige Erwäh-

*) Vgl. II. 21. 4. Πρὸ δὲ τοῦ ναοῦ τῆς Ἀθηνᾶς Ἐπιμενίδου λέγουσιν εἶναι τάφον Λακεδαιμονίους γὰρ πολεμήσαντας πρὸς Κνωσίους εἶλεν ζῶντα Ἐπιμενίδην, λαβόντας δὲ ἀποκτεῖναι, διότι σφίσι οὐκ αἴσια ἐμαντέυετο· αὐτοὶ δὲ ἀνελόμενοι θάψαι ταύτην φασίν. III. 11. 8. καὶ τὰ γε ἐς Ἐπιμενίδην Λακεδαιμονίους δοξάζω μᾶλλον Ἀργείων λέγειν ἰοικία.

nungen fest*); sein Denkmal befand sich in dem Amtshause der Ephoren an der Agora; und die Argeier, welche sein Grab in ihrer Stadt zeigten, fabelten, er sei von den Lacedämoniern getödtet worden, weil er Ungünstiges prophezeite. Dieses Mißgeschick kann man nicht auf den Krieg gegen Knossos beziehen, weil dieser mit Recht von Pausanias verworfen wird. Weil aber doch etwas Wahres daran war, da die Spartaner nach Diogenes Laertius I. 10. aus Sosibius geschöpftem Bericht *κατά τι λόγιον* seinen Leichnam bewahrten, so hat man wahrscheinlich an den arkadischen Krieg zu denken. Denn dieser, dessen Unglücksfälle (die Niederlage bei Drachomenos) er voraussagte, ist kein anderer als der von Herodot I. 65 ff. und Pausanias III. 3. 5 f. erzählte, worin die Spartaner unter der Regierung der Könige Leon und Anaxandrides (d. h. von 600 v. C. an) fortwährend geschlagen wurden und erst unter den folgenden Herrschern zur Zeit des Krösus den Sieg errungen hatten. Also, wenn Epimenides nach seinem Aufenthalte in Athen nach Sparta ging, so fiel seine Anwesenheit in diesen unglücklichen Krieg. Wir haben ferner in der angeführten Stelle des Diogenes Laertius noch ein anderes Zeugniß für seine bedeutende Thätigkeit in Sparta, wenn wir die geringe Verderbniß des Textes berichtigen. Nachdem er von der Prophezeiung des Sehers über Munychion geredet, fährt Diogenes fort: *λέγεται δὲ ὡς καὶ πρῶτος αὐτὸν Αἰακὸν λέγει καὶ Λακεδαιμονίους προείποι τὴν ὑπὸ Ἀρκάδων ἄλωσιν, προσποιηθῆναι τε πολλάκις ἀναβεβιωκέναι. Θεόπομπος δ' ἐν τοῖς Θανμασίους**), κατασκευάζοντος αὐτοῦ τὸ τῶν Νυμφῶν ἱερὸν ῥαγῆναι φωνὴν ἐξ οὐρανοῦ, „Επιμενίδη, μὴ Νυμφῶν, ἀλλὰ Διός“ Κρησί τε προειπεῖν τὴν Λακεδαιμονίων ἤτταν ὑπὸ Ἀρκάδων, καθάπερ προείρηται· καὶ δὴ καὶ ἐλήφθησαν πρὸς Ὀρχομένῳ. γηρᾶσαι τε ἐν τσσαῖταις ἡμέραις αὐτὸν ὅσαπερ ἔτη κατεκοιμήθη· καὶ γὰρ τοῦτο φησι Θεόπομπος. Μορωναῖος δὲ ἐν ὁμοίοις φησὶν ὅτι Κοίρητα αὐτὸν ἐκάλουν Κρηῆτες· καὶ τὸ σῶμα αὐτοῦ φυλάττουσι Λακε-*

*) Clem. Alexandr. Strom. I. p. 399. Potter. Latian Or. ad Graec. p. 275. 20.

**) Fr. 70. ed. Müller.

δαιμόνιοι παρ' ἑαυτοῖς κατὰ τι λόγιον, ὡς φησι Σωσίβιος ὁ Λάκων. Danach läßt ihn Heinrich, Epimenides aus Kreta S. 72. einen Tempel auf der Insel erbauen, aber was konnte den Kretern an einer Prophezeiung der Iacedämonischen Niederlage liegen? und wie soll man den Satz ohne ein Verbum construieren? Kurz statt *Κρησὶ τε ἰστ φησὶ τε* zu lesen, und somit erhalten wir die nähern Umstände jenes Baues, welchen Pausanias ihm zuschreibt. Es war also ein Tempel des Zeus, der ursprünglich den Nymphen geweiht werden sollte, und die Prophezeiung richtete sich an diejenigen, welche sie anging. Die olympische Aphrodite, welche sonst mit diesem Beinamen nicht vorkömmt, vertrat in eben der Bedeutung die Nymphen, wie sie in Elis nach Strabo VIII. p. 528, Paus. V. 15. 3. mit den Nymphen zusammen gestellt wurde*). Mit dieser großen Achtung vor Epimenides Andenken hängt auch die seltsame Nachricht von seiner Haut zusammen, welche, mit Weissagungen bedeckt, im Ephoreion verborgen und bewahrt wurde. Vgl. Suidas *Ἐπιμενίδης*. Proverb. Vatic. III. 97. in Paroemiograph. Gr. ed. Leutsch

*) Steht damit etwa Pastyhae, Aphrodite Pastyhae bei Lybus De mensib. p. 89. Schouw in Verbindung? Die Geschichten wenigstens bei Plutarch Agis R. 9. sind offenbar gemacht und leicht verständlich. Daß sie den Mond bedeutete und eine Himmelsgöttin war, zeigt die *Specio de coelo* so wie der Name und das *Ἔδος Σελήνης* bei Pausanias III. 26. Da man sie aber nicht unterzubringen wußte, ordnete man sie den sieben Atlantiden oder Plejaden bei; wegen ihrer prophetischen Gaben verwechselte man sie mit Cassandra, und in beiden Hinsichten lag die Beziehung auf Helios, mit dem sie zusammen in Thalamä verehrt wurde (Paus. III. 26. 1. *Παστυφῆς* nicht *Παστυφῆς*), und Apollon zu nahe, als daß nicht dadurch allein Phylarch leicht auf Daphne hätte kommen können. Wir können aber in diesen verschiedenen Gaben die Bedeutung der Gebräuche erkennen. Sie waren nicht allein prophetisch, sondern auch wesentlich Sühnen, denn darauf beziehen sich die Plejaden (Müller, Dor. II. S. 330.), so wie auf die reinigende Kraft des Lorbeers die Identifizierung mit Daphne und vielleicht selbst mit Cassandra. Der Schlaf und die weissagenden Träume gehören in das Innere des Tempels, die Beobachtung des Himmels auf den freien Platz davor, wo die Statuen der Pastyhae und des Helios standen. Es liegt nahe, auch die ennaeterische Himmelschau in Sparta selbst damit zu verbinden, welche, falls in jenem Tempel Aphrodite Thymia der Pastyhae entsprach, in diesem Statt fand. Pastyhae aber war nach Pausanias keine einheimische Gottheit. Hält man damit die kretische Göttin zusammen, so geräth man auf die Vermuthung, daß Epimenides ihren Dienst von Knossos entweder einfuhrte oder wenigstens von Thalamä nach Sparta brachte und vielleicht selbst jene Himmelschau, die Müller urast nennt, anordnete.

et Schneidewin. I. p. 309. Nichtig erklärt diese Nigſch De hist. Homeri I. p. 161. von den *διφθέραι*, welche mit feinen Sprüchen beſchrieben waren, eben ſo wie die Haut des Pherekydes, welchem u. a. jener Spruch über den Nachtheil des Geldes beigelegt wird. Dieſe legte aber wurde nicht von den Ephoren, ſondern von den Königen bewahrt (Plut. Pelop. R. 21.), woraus die Sage von ſeinem gewaltſamen Tode in Sparta durch die Verwechſelung ſeiner Haut mit der von ihm beſchriebenen entſtand. Verſchieden aber iſt der dritte Fall mit der Haut des Anthes. Denn die Stelle des Steph. Byzant. *Ἀνθάνα* iſt zwar nicht, wie Nigſch meint, verborben, gibt aber einen andern Sinn. Bekanntlich ſuchten die Spartaner ſorgfältig die Reliquien der Heroen und Götterbilder, ſo wie die Orakelſprüche, an deren Bedeutung Niemand zweifelte, nach Sparta zu bringen. Wie das Palladium des Odysſeus ihnen überbracht wurde, wie die Gebeine des Dreſtes den Sieg über Tegea entſchieden, ſo bemächtigte man ſich, wo man konnte, der heiligen verborgenen Prophezeiungen und der Ueberreſte der Propheten. Beſonderes Gewicht legte Kleomenes darauf, und mit Recht, denn die weiſe Benugung der Orakel gab ihm jene gewaltige Stellung des Kriegshelden nach außen. Er brachte das Orakel der Piſſſtraten von der Akropolis nach Sparta (Herodot V. 30.); er benugte das delphiſche Orakel zum Zuge gegen Argos (Herodot VI. 76.); und es war natürlich, daß er die Willigkeit der Behörden durch Weiſſagungen ſich ſicherte. Darauf bezieht ſich die Stelle bei Stephanus. *Ἀνθάνα πόλις Λακωνική, μία τῶν ἑκατόν· κέκληται δὲ, ὡς Φιλοστράτος, παρὰ Ἀθήν τὸν Ποσειδῶνος, ὃν Κλεομένης ὁ Λεωνίδου ἀδελφὸς ἀνελὼν καὶ ἐκδείρας, ἔγραψεν ἐν τῷ δέρμτι τοὺς χρῆσμοὺς τηρεῖσθαι.* Anthes hieß der Sohn des Poſeidon, und nach ihm hatte Anthana ſeinen Namen erhalten, nothwendiger Weiſe lange vor Kleomenes. Er war alſo der Heros der Stadt und darin vermuthlich begraben. Als nun Kleomenes von Argos abzog und ſein Heer nach Thyrea führte, um von dort zu Schiffe nach Nauplia und Tirynth überzuſetzen, opferte er dem Meere einen Stier (Herod. a. a. D.). Schon dieſes führt auf religiöſe Gebräuche und Opfer an Poſeidon. Anthana aber lag nahe

bei Thyrea (Rosß, Reisen I. S. 163 f.). Es darf also vermutet werden, daß er die Leiche des Anthes aussuchte und dort auf seiner Haut glückverkündende Sprüche zu finden vorgab. Davon schrieb er nach Sparta die Kunde, welche Sieg hoffen ließ, und ordnete die Opfer ihnen gemäß an, nachdem er den Todten aus seiner Gruft erhoben hatte.

Also durchgehends wurde das Andenken des Epimenides mit den Ephoren in Verbindung gebracht, und es fragt sich, ob es nicht einen besondern Grund gab, warum gerade sie dasselbe heilig hielten. Wir denken ja. Jener Tempel des Zeus und der Aphrodite, welchem durch ein Wunder die Theilnahme des Gottes ausgedrückt war, stand ganz nahe neben der Skias, diese aber, welche vielleicht schon damals zu Versammlungen benutzt wurde, dicht an der Agora. Dort aber befand sich jenes Gebäude, welches bei den wichtigsten Wahlen eine große Rolle spielte. Es ist gewiß eins und dasselbe, da an das ganz kleine Heiligthum des Phobos neben dem Ephoreion nicht gedacht werden darf, ein Tempel aber, um die Untrüglichkeit der Controle zu beglaubigen, erfordert wurde, und ein anderer nicht vorkommt. Also darin schloß man die auserwählten Männer ein, welche zu entscheiden hatten, wem von den Candidaten der Gerontenwürde das lauteste Beifallsgeschrei der Versammlung zu Theil geworden war, eine wenn auch rohe Künstlichkeit, welche schwerlich in die älteste Zeit hinaufreicht. Läßt sich nun zeigen, daß die Wahl der Ephoren mit der eben erwähnten einige Aehnlichkeit hatte, so liegt die Vermuthung nahe, daß die Erbauung des Tempels und Epimenides Wirksamkeit eben mit dem Ephorate und dessen Wahl enge zusammenhing. Dieses läßt sich freilich nicht unwidersprechlich beweisen, aber doch wahrscheinlich machen. Am genauesten und besten sonnensten redet darüber Schömann zu Plutarchs Agis p. 117. ff., ohne irgend ein Resultat für erreichbar zu halten*). Darin namentlich stimme ich mit dem geehrten Verf. ganz überein, daß die bekannte Stelle bei Plato Legg. III. 11. p. 692. durchaus nicht

*) Die Abhandlung von Gabriel De magistratibus Lacedaemoniorum Berol. 1845. ist mir nur durch Schömanns Bericht in Schneidewins Philologus I. 4. S. 713. bekannt geworden.

nöthigt, an eine Mitwirkung des Looses bei der Wahl zu denken. Denn ἐγγὺς τῆς κληρωτικῆς δυνάμεως waren alle Aemter, welche ohne Rücksicht auf irgend eine Befähigung von Jedermann bekleidet werden konnten, und das bezeichnet Aristoteles als eine Eigenthümlichkeit des Ephorats. Auch läßt sich die große Stetigkeit der Politik und die bewundernswürdige Festigkeit, womit der lacedämonische Staat nach innen und außen von den Ephoren verwaltet wurde, bei einer Herrschaft des blinden Zufalls nicht begreifen. Entfernt man aber das Loos, und zieht man die Zeugnisse der Alten in Erwägung, daß sämtliche spartanische Aemter zu den wählbaren gehörten, so bleibt kaum eine andere Behörde übrig als die Volksversammlung. Denn die Ephoren selbst werden durch die Aenderung der Gesinnung, welche zwischen den Ephoren zweier auf einander folgender Jahre vorkommen konnte (Thucyd. V. 36.), und durch die Erwägung ausgeschlossen, daß eine solche Wahl nothwendig oligarchisch oder *δυναστευτικῆ* werden, also jenen demokratischen Charakter verlieren mußte, den Aristoteles Polit. I. 6. dem Staate beilegt, und auch nicht *παιδαριώδης* genannt werden konnte. Derselbe Einwand gilt gegen eine ausschließliche Bethheiligung der Gerusia, welche die Magistratur gewiß auf die Homöen beschränkt hätte. An die Könige darf man aber für die spätere Zeit nicht denken. Sonach bliebe nur die Volksversammlung übrig, der man ja auch die Wahl ihres eigenen Vertreters vor allen beimeßen möchte. Mehreres vereinigt sich, diese Meinung zu empfehlen. Zuerst die unzweifelhaften Spuren von einer indirecten Bewerbung: die Anekdote von dem Bruder Chilon's (Diog. Laert. I. 3. 1.), die Stellen in Plutarch's Agis R. 8. *διαπραζόμενος ὁ Ἅγις ἐφορον γενέσθαι τὸν Ἀύσανδρον*, R. 16. *διέδωκε δὲ λόγον ὡς καὶ αὐθις ἐφορεύσων*. Dann die Erzählung des Polybius IV. 35. Da von Antigonos die Lykurgische Verfassung hergestellt war, so mußte das Ephorat in der gesetzmäßigen Weise besetzt werden, und es läßt sich annehmen, daß man auch bei revolutionären Auftritten die Formen derselben möglichst beobachtete. Dort aber heißt es von der Partei des Kleomenes, daß sie nach dem Morde der Ephoren *ἐξῆς δὲ τούτου, τὰ κόλουθον τῇ προαιρέσει ποιοῦντες, ἀνείλον μὲν τοὺς περι*

Γυρίδαν τῶν γερόντων· ἐφρυγάδευσαν δὲ τοὺς ἀντειπόντας τοῖς Αἰτωλοῖς· ἐίλοντο δ' ἐξ αὐτῶν Ἐφόρους· συνέθεντο δὲ πρὸς τοὺς Αἰτωλοὺς τὴν συμμαχίαν. Offenbar wurden die Beschlüsse über die Verbannungen und das Bündniß vom Volke in der Versammlung gefaßt, eben dort ging also auch die Wahl der Ephoren vor sich. Indessen widersprechen einer directen Wahl die bekannten Stellen des Aristoteles Polit. II. 6. und IV. 7. 5. ohne Zweifel. Da die Wahlform der Ephoren überhaupt, bei den Geronten aber nur die Beurtheilung kindisch heißt, und bei den Lehrern ausdrücklich getadelt wird, daß sie aus Candidaten genommen wurden, so erhellt, daß man um das Ephorat sich nicht beim Volke bewarb; und dann müßten wir einer andern Körperschaft das Vorschlagsrecht beilegen, wobei wieder nichts Kindisches vorgekommen wäre. An der zweiten Stelle ferner wird ein unlängbarer Gegensatz zwischen Geronten und Ephoren aufgestellt, und ich gebe Schömann vollkommen Recht, wenn er es nicht wahrscheinlich findet, daß Aristoteles den ungenauen Ausdruck τῆς δὲ μετέχειν für τῆς δὲ καὶ μετέχειν sollte gebraucht haben. Am wahrscheinlichsten nimmt man also eine indirecte Wahl an, und zwar, da jeder Gedanke an das Loos durch die angeführten Stellen ausgeschlossen wird, dessen Anwendung auch nicht unvernünftig hieße, durch ein Drafel, dem bei der Gerusia gebräuchlichen ähnlich. Denkt man sich, daß in der Versammlung etwa auf den Vorschlag der Ephoren einige Wähler erkoren wurden, die dann nach gewissen Zeichen die neuen Ephoren bestimmten, so hat man wenigstens eine demokratische Form, welche, wenn sie richtig und treu beobachtet wurde, einem spätern aufgeklärten Beurtheiler allerdings kindisch erschien und zugleich dem unrechtmäßigen Einflusse Einzelner Raum gab. fand aber eine Befragung des Himmels Statt, so liegt es nahe, sie in jenen Tempel zu verlegen.

Sei dem auch, wie ihm wolle, jedenfalls mußte die Wahlform eine demokratische sein, und dann war sie jünger als die Einsetzung des Ephorats. Denn von wem ging bei den Spartiaten überhaupt die Besetzung der Aemter aus? Gewiß nicht von der Volksversammlung, da diese zu Aufsehern der Zucht und Agoge nicht bloß

Homöden bestellt hätte. Vor Alters mußten die Könige, in deren Händen die Gewalt vereinigt lag, die Aemter ernennen. Dies zeigen die Pythier am deutlichsten, und, wenn man nicht die Zeugnisse der Alten verschmäh't, auch die Ephoren. In einer so dunkeln Geschichte aber, wie die Entwicklung der spartanischen Verfassung ist, thut man sehr Unrecht, wenn man die wenigen Angaben, welche wir haben, beseitigt, es sei denn, daß ihnen andere, oder, wie bei einigen Stellen des Sokrates, die Evidenz entgegenstände. Nun haben wir aber für die Einsetzung des Ephorats durch die Könige zwei bestimmte Zeugnisse Mutarchs. Das eine Kleom. R. 10. lautet so ausdrücklich und genau, es hat ferner einen so bedeutenden Urheber an Phylarchus, daß nur die völlige Unmöglichkeit uns bewegen dürfte es zu verwerfen. Diese aber ist keineswegs vorhanden; vielmehr stimmt Mutarchs Nachricht mit der Vorstellung, welche wir uns von dem ältesten Zustande Spartas machen, überein. Wie in dem Staate des Heroenzeitalters, ging alle Gewalt von den Königen aus, deren Macht auf Gottes Gnade beruhte. Sie bekleideten die oberste Priesterwürde, das Amt des Feldherrn und Richters, wovon sie fortwährend einen Theil beibehielten. Einen Rath und eine Volksversammlung hatten sie zwar auch wohl vor Lykurg neben sich, aber mit der unbestimmten Gewalt, die wir aus Homer kennen. Der Fortschritt der Lykurgischen Verfassung bestand darin, daß die Gerusia förmlich constituirt und die vollziehende sowie die gesetzgebende Macht der Könige an ihre Mitwirkung gebunden, daß die Criminalgerichtsbarkeit ihr übergeben wurde, und daß eine regelmäßige Versammlung über ihre Vorschläge mit völliger Gewalt zu entscheiden abstimmte. Die Souveränität der Könige wurde dadurch nicht aufgehoben (nur daß die zu Gesetzen erhobenen Rhetren über ihnen standen), und deren Ausfluß waren die verschiedenen Aemter, welche sich als nothwendig herausstellten. Eben so wie die Pythier, deren Thätigkeit doch immer die freie Verbindung der Könige mit dem delphischen Orakel kontrollierte, von ihnen ernannt wurden, so werden sie auch diejenigen Richter, denen sie einen Theil der Gerichtsbarkeit übertrugen, selbst eingesetzt haben. Dies Verhältniß dauerte auch dann noch fort, als die Gewalt der Ephoren sich hob,

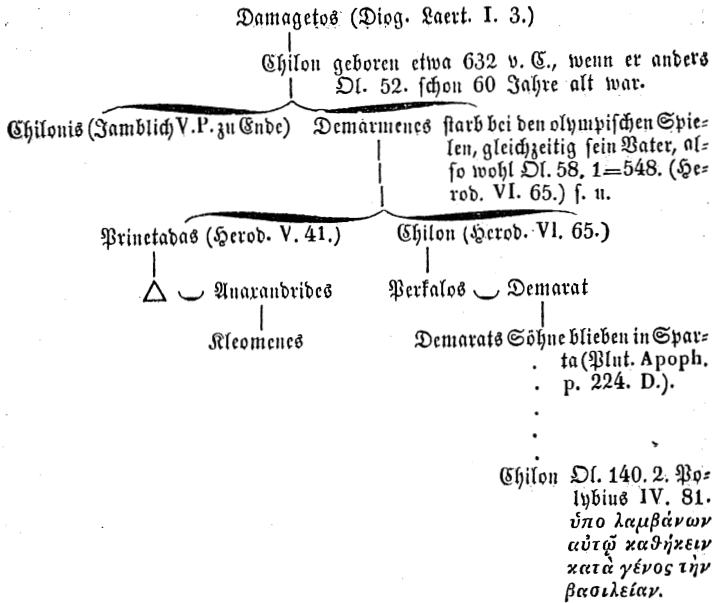
unter Theopomp. Der König setzte selbst das Ephorat ein, also doch auch die Ephoren, wie wir es fassen. Er übertrug den Ephoren ein mit dem richterlichen zusammenhängendes, aber neues Amt, die Sorge für die Geseze, und stillte dadurch jene Unruhen und jenen Haber, den die Novelle zur Aethra veranlasste oder bezeugte. Das war das Wesen des Ephorats von nun an, die Verpflichtung, für die Unverletzlichkeit der Geseze, welchen die Autorität des Gottes ein zu schwacher Schirm gewesen, zu sorgen, darauf zu halten, daß Könige und Volk nicht abwichen von dem rechten Wege, daß das Blut der Herakliden nicht stocke und nicht verfälscht, die Sägung Lykurgs nicht übertreten, die Jugend nicht verborben, die Missethät nicht geschändet, das Volk der Spartiaten nicht durch Fremde unreinigt, die Helotie nicht gefährlich werde, und diese Aufgabe haben die Ephoren bewundernswürdig gelöst. „Die Geseze sind stärker als Sparta“ antwortete Demarat, als man ihn um die Ursache seiner Verbannung fragte (Apophthegm. Lac. p. 220. A. vgl. Herod. VII. 104.); „der gute Herrscher wird von den Gesezen und den Ephoren beherrscht“, schrieb Agesilaus, als man ihn aus Asien zurückrief (Plutarch ib. p. 211. B.), und aus diesem Grunde allein erklärt es sich, warum der König vor den Ephoren aufstand, sie aber nicht vor ihm. Von Hause aus waren die Ephoren kein eigentlich demokratischer oder tyrannischer Magistrat; es begreift sich indessen leicht, daß sie ihre Gewalt mehr und mehr vergrößerten. Sie waren es gewiß nicht, so lange ihre Ernennung von den Königen ausging. Theopomp wird nicht eine so völlige Revolution eingeführt haben, daß er mit einemmale eine tyrannische Obrigkeit über sich setzte, woran er seinen Nachfolgern gar keinen Theil ließ: daß er es nicht that, beweist die zweite Stelle Plutarchs Apophth. Lac. p. 217. C., welche Müller Dor. II. S. 117. Anm. 3. und Schömann zu Plut. Agis R. 8. verwerfen, R. F. Hermann in den Jahrb. f. wissensch. Kritik 1837. II. S. 263. durch die schlagende Bemerkung vertheidigt, in den Apophthegmen „liege das Bewußtsein dieses scheinbaren Widerspruchs zu deutlich ausgedrückt, um ein anachronistisches Versehen vermuthen zu lassen.“ *Ἀναξίλας πρὸς τὸν Θανμάζοντα, διὰ τὶ οἱ Ἐφοροὶ τοῖς βασιλεῦσιν*

οὐχ ὑπέξανίστανται, καὶ ταῦτα ὑπὸ τῶν βασιλέων καθιστάμενοι, Διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν, ἔφη, δι' ἣν ἐφορεύουσιν, d. h. weil sie das Gesetz vertreten, unter dessen Herrschaft auch die Könige sich stellen, weil sie dadurch bestehen. So redete Anaxilas, der dritte Nachfolger Theopomps zur Zeit des zweiten messenischen Krieges, den wir aus Herodot VIII. 131. als einen Vorfahren des Leotychides, aus Pausanias III. 7. 5 und 6. als Sohn des Zeuxidamus und Vater des Archidamus kennen lernen. Denn ohne Zweifel ist dort der Name *Ἀναξίδαμος* zweimal aus dem vorhergehenden *Ζευξίδαμος* und dem nachfolgenden *Ἀρχίδαμος* verschrieben. Ein Anaxidamos kommt nirgendwo vor, Anaxilas aber ist ein bekannter dorischer Name. Also noch im siebenten Jahrhundert vor Christus, da das Ephorat schon gewaltig war, wurde es noch von den Königen bestellt, es war also immer noch eine Wächterin der Regierung, keine Regierung. Freilich wird „mit der Macht über Regierungsrechte zu entscheiden die Regierung selber übertragen“ (Dahlmann, Politik S. 175.), aber diese Uebertragung greift langsam Platz. Um allmächtig zu sein, mußten die Ephoren von den Königen ganz unabhängig werden. Diesen Schritt that nach Plutarch viele Menschenalter nach Theopomp Asteropos, aber doch vor Kleomenes (Herodot III. 148.), der sich an die Ephoren wenden mußte, um die Vertreibung eines Fremdlings durchzusetzen, und jedenfalls vor Demarat, der nach seiner Entsetzung das Ephorat bekleidete, wozu ihn die feindlichen Könige ohne Zweifel nicht ernannt hätten. ἤρχε αἰρεθεὶς ἀρχὴν, sagt Herodot VI. 67. Das kann die Stelle eines Geronten nicht sein, da die Geschichte offenbar bald nach der Absetzung des Königs vorfiel, man also annehmen mußte, daß unterdessen ein Geront gestorben wäre und sich der König um dessen Stelle beworben hätte, was um so unmöglicher erscheint, da er ja gewiß noch nicht sechzig Jahre alt war. Herodot aber versteht, wie der sonstige Sprachgebrauch darthut, unter ἀρχὴ das Ephorat. Die Samier wenden sich Dl. 63. 3. an die ἀρχοντες (III. 46.), Kleomenes aber konnte ihnen nicht antworten, wie in Plutarchs Apophth. p. 223 D. im Widerspruche mit p. 232. gesagt wird, weil er erst Dl. 64. 3. die Regierung antrat; die

Athener *Pl.* 72. 2. ebenfalls mit der Bitte um Hülfe an die ἀγογούτες (*VI.* 106.), in dem ganz ähnlichen Falle *IX.* 7 ff. an die Ephoren. Themistokles οὐ προσήει πρὸς τὰς ἀρχάς (*Thucyd.* I. 90.), nach *Plutarch* Them. 19. täuscht er die Ephoren. Wo wir also die Archonten oder die Archai schlechtweg erwähnt finden, haben wir die Ephoren darunter zu verstehen — sehr natürlich, weil überall, wo in Athen der Archon genannt wurde, in der Jahresrechnung und bei Verträgen, in Sparta der Ephor statt seiner erschien, und das um so mehr, da dies fast das einzige Amt war, welches durch die Volkswahl vergeben wurde. Es ist deshalb auch bei *Herodot* *VI.* 58. unter der ἀρχαιεσίη, welche zehn Tage nach dem Leichenbegängnisse des Königs nicht Statt findet, eine Ephorenwahl zu verstehen. Ja die Anekdote von Chilon's Bruder, der über Zurücksetzung bei der Wahl klagte, beweist, daß schon dieser Weise durch Wahl zum Ephorat gelangte (*Diog. Laert.* I. 3.)*), und zwar „an Zurücksetzung gewöhnt.“ Chilon aber schlug nach *Diogenes* zuerst vor, die Ephoren den Königen beizugesellen. Nun war er ein Zeitgenosse des Epimenides, ein Mann, dessen politischer Tiefblick in dankbarem Andenken fortlebte. Da er schon vor der Geburt des Pisistratus dessen Vater Hippocrates in Olympia einen Rath gab (*Herod.* I. 59.), welcher seine Voraussicht zuerst bewies, Pisistratus aber *VI.* 63. 2. als Greis starb, so nimmt wohl *Fischer* (*Gr. Zeittafeln* S. 112.) mit Recht an, daß er *VI.* 46. 1, während Epimenides nach Athen reiste, schon erwachsen war. Damit stimmt die Angabe bei *Diogenes Laertius* überein, daß er um *VI.* 52. im Greisenalter stand. Demnach bekleidete er das Ephorat *VI.* 55. oder 56. in hohem Alter, und es liegt nahe, die Unbill, welche ihm wiederfuhr, etwa in einer mißlungenen Bewerbung um die Gerontenwürde zu suchen. Unter dieser Voraussetzung dürfen wir den gleichnamigen Schwiegervater Demarats füglich für seinen Enkel halten**) und bekommen dergestalt folgende Stammtafel:

*) Aristogoras hätte also, wenn er seiner Sache vertraute, sich noch an die Ephoren wenden können. Wer mag Archilochus vertrieben haben?

**) *R. F. Hermann*, *Antiqq. Lac.* p. 95. annot. 184. meint: Chilonem certe quod Herodotus Demarmeni, Diogenes Demageti filium



Also aus einem vornehmen Geschlechte stammte Chilon her; und was wir von ihm wissen, zeigt seinen bedeutenden Einfluß. Gleich der bekannteste Spruch unter den Hellenen, sein Urtheil über Kythera, das besser vom Meere verschlungen würde (Herod. VII. 225, Diog. L. I. 71. 4.) hängt mit dem Kriege gegen Argos zusammen, in dessen Besitz die Insel sich befand (Herod. I. 82.), und zwar wohl mit der ersten Einrichtung nach der Eroberung, weil Chilon die Beschaffenheit der Insel kennen lernte,

dicit, librorum tantum errori tribuo. Bei Herodot steht der Name durch die zweimalige Erwähnung fest, man müßte also bei Diogenes ändern. Allein gerade der Name Damagetos wird als ein acht spartanischer durch Thucyd. V. 19. und 24. und die entsprechende Form Damagon III. 92. beglaubigt, und daß auch ein Demarmenes daselbst vorkam, zeigt, um den Philosophen bei Photius Cod. 167. nicht zu erwähnen, die Form *Damagmevidas* C. Inscr. I. 1389. Auch fordern die Zeiten eine Trennung beider Chilonen. Denn wäre Perkalos die Tochter des Weisen gewesen, so hätte sie, da dieser schon vor Pissistratus Geburt erwachsen war, etwa mit dem Letztern in gleichem Alter stehen müssen, also schwerlich die Eifersucht von Demarat und Leotychides, welcher noch im zweiten Perserkriege ein rüstiger Mann war (οὐ . . κατεγήρα ἐν Σπάρτῃ Herodot VI. 72.) erregen können.

ehe er in jene Worte ausbrach. Vermuthlich ging dann die Einsetzung des Kytterodiken von ihm aus. Danach fiel sein Tod nicht vor Ol. 58. Er war ein Wohlthäter der Lacedämonier (Melian V. Hist. III. 17.), ein gerechter Richter*), ein guter Magistrat, ein Hort der Verfassung, deren Beobachtung er vermuthlich als Ephor seinem Volke in einer Reihe von sinnvollen Sprüchen und in so inhaltschwerer Kürze einschärfte, daß Aristagoras „die chilonische Art“ kennen lernte, da man ihn von Sparta auswies. Der berühmteste wurde von allen Ephoren wiederholt: νόμοις πείθεσθαι. Aber auch die übrigen passen fast sämmtlich auf das genaueste zu den spartanischen Einrichtungen: τὸ τὰ ἀπόρρητα σιωπῆσαι zu dem Heimlichen der Verwaltung, σχολὴν εὖ διαθέσθαι zu einem Volke, dessen Muße sprichwörtlich wurde; ἀδικούμενον δύνασθαι φέρειν ist aus der oben erwähnten Antwort gemacht, γλώττης κρατεῖν μάλιστα ἐν συμποσίῳ eine Regelung für die Syssitien, γάμον εὐτελεῖ ποιέσθαι ein Gebot, nicht nach den Erbtöchtern zu trachten. Die übrigen Ermahnungen endlich: γῆρας τιμᾶν φυλάττειν ἑαυτὸν ζημίαν αἰρεῖσθαι μᾶλλον ἢ κέρδος αἰσχρόν· μανθάνειν τῆς ἑαυτοῦ οἰκίας καλῶς προστατεῖν τὴν γλώτταν μὴ προτρέχειν τοῦ νοῦ· θυμοῦ κρατεῖν· μαντικὴν μὴ ἐχθαίρειν· ἐν ὁδοῖ μὴ σπεύδειν· λέγοντα μὴ κινεῖν τὴν χεῖρα· ἠρεμίᾳ χρῆσθαι sind sämmtlich so ächt spartanische Regeln, daß sie uns Chilon als einen Hauptvertreter des Nationalcharakters kennen lehren. Daß dieser Mann in dem Staate eine große Rolle spielte, beweist die Vorschrift νόμοις πείθεσθαι, welche die Ephoren all-

*) Sehr schwierig ist die in der verborbenen Stelle des Diogenes I. 71. bis zur Unverständlichkeit entstellte, bei Gellius I. 3. nur ange deutete Erzählung. K. F. Hermann meint Ant. Lac. p. 89. an. 156: quamquam illud quod cum duobus aliis de causa capitali cognovisse dicitur, cum Aristot. Polit. III. 1. 7. non omnino convenit. Wo steht das cum duobus aliis? Offenbar fiel der Proceß in Chilons früheres Leben. eaque res in fine quoque vitae ipso animum eius anxit, sagt Gellius, φασὶ δ' αὐτὸν ποτε γηραιὸν ἢ δὴ ὄντα εἰπεῖν . . . κρίνων γὰρ ποτε . . . Diogenes. Die Sache war ferner eine capitale: conservandi amici causa . . . pro amici salute. Wenn wir ihn also als Ephoren darüber richten lassen, so muß er das Ephorat schon vorher einmal bekleidet haben, lange ehe er Epynmos wurde, d. h. vor Ol. 56. An die Gerusia dürfen wir auch nicht denken, da er ja, um in ihr zu sitzen, alt sein mußte.

jährlich mit einem charakteristischen Zusätze erneuert*) (Plut. Kleomenes 9.); daß seine Thätigkeit Widersacher fand, die ihm und seinem Bruder widersährene Zurücksetzung, so wie der Ausdruck bei Gellius, wonach die Freundschaft mit Einigen Feindschaft mit Andern voraussetzt; daß dieselbe das Ephorat besonders anging, die Nachricht, welche ihm die Stellung desselben neben den Königen beinaß**). Wie nun, wenn er es gewesen wäre, welcher den Magistrat dadurch zu seiner Macht erhob, daß er den Königen den bis dahin geübten Einfluß auf seine Besetzung raubte und dem Volke übertrug? wenn Epimenides, dessen Andenken gerade von den Ephoren besonders geehrt wurde, durch sein Auftreten in Sparta, durch seine Sühnen, die Stiftung jenes Heiligthums, die Prophezeiung der argivischen Niederlage den Weg zu Chilon's Reformen bahnte? Man werfe nicht ein, daß ja dann Asteropos nichts gethan hätte, die Gewalt des Amtes zu erweitern. Denn dieser scheint, wenn Müllers scharfsinnige Vermuthung das Richtige getroffen hat (Dor. II. S. 121.), die Leitung der Volksversammlung, welche von der Lykurgischen Rhetra der Gerusia und den Königen übertragen war, den Ephoren zugewendet zu haben, und zwar wohl zu derselben Zeit, wo die erbitterten Kriege gegen Arkadien und Argos zu innern Aufregungen leicht Veranlassung geben konnten und die Gesetzgebung Solons auch anderwärts zu einer Revision der Verfassung einlud. Die unausgesetzte Feindschaft gegen die Tyrannen, welche im sechsten Jahrhundert v. C. Sparta's Ruhm begründete, erklärt sich viel leichter, wenn wir sie als das System der von den Ephoren geleiteten Regierung, denn als eine freie That der Könige betrachten, welche damit ihre besten Bundesgenossen stürzten. Wie wenig wir aber von den innern Bewegungen in Sparta wissen, lehrt die merkwürdige Geschichte bei Plutarch, amat. narrat. 5, an deren Wahrheit man nicht deswegen zweifeln darf, weil sie sonst nicht vorkömmt.

Wir kehren von diesen unsichern Vermuthungen zu unserer Rhetra zurück. Daß die Worte οὕτως εἰσπέγειν τε καὶ ἀφι-

*) Ob etwa die Heloten den Schnurrbart wachsen ließen?

***) Auf die Stelle Plutarch's Sept. sap. conviv. 7. kann ich nicht das Gewicht legen, welches R. F. Hermann ann. 155. ihr gibt.

στασαι verdorben sind, leuchtet ein. Man hat verschiedene Aenderungen vorgeschlagen. Böhrer schreibt, sicher bloß aus Conjectur, *καὶ οὕτως*, äußerst matt: es soll eine Volksversammlung Statt finden, und so, d. h. indem man eine Versammlung hält, ein Vorschlag eingebracht werden, als ob es sonst möglich wäre. Götting: *ὀρθῶς*, kühn und ohne rechte Bedeutung, denn es versteht sich von selbst, daß die Magistrate, was ihnen oblag, richtig thun sollten, und das Gesetz hätte ja eben bestimmen müssen, was dazu gehörte, den richtigen Weg einzuschlagen. Weit ansprechender schlägt Sauppe, *Epist. crit.* p. 68. *αὐτῶς* vor, nämlich die Alten mit den Königen. Allein abgesehen davon, daß man *τούτους* erwarten würde, vermißt man auch *μέν* nach *αὐτῶς* im Gegensatze zu *δάμῳ* und wird die Aenderung des logischen Subjectes auffällig finden. Ich glaube, daß vermittelt einer leichten Umstellung geholfen werden kann. Schreibt man *καταστήσαντα οὕτως ἀπελλάζειν κ. τ. λ.*, so erhält man eine Verbindung, worin das Verhältniß zwischen der Gerusia und dem Volke nachdrücklich bezeichnet wird. Erst nachdem die Phylen und Oben geordnet und der Rath eingesetzt ist, soll der Gesetzgeber das Volk berufen und demselben Vorschläge thun. Im Folgenden braucht man das erste *τε* nicht etwa in *δέ* zu verwandeln, sondern es steht dieses, wie auch bei Thucydides zuweilen, als Copula der Satztheile wie *καί*. Von den Verbis ist das erste deutlich. *εἰσφέρειν* heißt „ein Gesetz einbringen“, obgleich Götting es durch iubere übersetzt. Dem Gedanken nach muß also *ἀφίστασθαι* einen Gegensatz dazu enthalten. Sauppes Erklärung p. 68. *concionem dimittere*, was *ἀφιστάναι* heißen würde, ist wohl nur aus dem Ende des Kapitels entnommen, dort aber bedeutet *διαλύειν τὸν δῆμον* die Entlassung der Versammlung, und *ὅλωσ ἀφίστασθαι* verstärkt bloß den Begriff *μὴ κροῦν*. Müller *Dor.* II. S. 85. nimmt das Wort für „abrathen“, gegen den Sprachgebrauch, wie Götting richtig bemerkt. Dieser übersetzt *antiquare*, ebenfalls nicht genau. Das Medium kann nur entweder *discedere* oder *desistere* und *desinere* bedeuten. Jenes entspricht weder dem Worte *εἰσφέρειν* noch dem Folgenden und dem Zusatze Theopomps. Folglich bleibt nur die zweite Auffassung möglich. Die Vorschrift ging also dahin,

Gesetze vorzubringen und von ihnen abzustehen, d. h. entweder Vorschläge fallen zu lassen oder schon gefasste Beschlüsse abzuändern, falls das Volk damit einverstanden sei: dieses aber habe in beiden Fällen zu entscheiden. Denn das bedeuten die Schlussworte der Rhetra, welche ohne Zweifel von Müller, Corais, Sintenis aus den Zügen der Handschriften *γαμωδᾶν γοριᾶν ἢ μὴν*, bei Vulcobius *δάμω γυριανήμην* hergestellt sind, nur daß ich lieber mit Keil, Hall. V. 3. 1846. N. 13. den Genitiv *δάμω* und mit Döhner ohne Artikel *κυρίαν* schreiben möchte. Keineswegs verliehen sie dem Demos die unbedingte Souveränität, sondern nur das bestimmte Recht über eingebrachte Vorschläge gültig abzumehren. Die Rhetra Theopomps schmälerte dieses Recht insofern, als die Versammlung, wenn sie Aenderungen in einem Gesetzentwurfe beliebte, dann den Behörden nicht weigern durfte, denselben zurückzuziehen, während nach der Bestimmung Lykurgs der einmal gemachte Eigenthum des Demos wurde. „*Αἱ δὲ σοκλιᾶν ὁ δᾶμος ἔλοιτο, τοὺς προεσβυγενέας καὶ ἀρχαγέτας ἀποσταίῃρας* (s. v. a. ἀποστατάς) *εἴμεν*“, *τοῦτ' ἔστι μὴ κροῦν ἀλλ' ὅλως ἀφίστασθαι καὶ διαλύειν τὸν δῆμον*, d. h. das Gesetz nicht bestätigen, sondern ganz davon abstehen und das Volk entlassen.

Fassen wir die Worte der Rhetra noch einmal zusammen, wie sie nach unserer Herstellung lauten: *Ἐχει δὲ οὕτως Διὸς Βουλαίου καὶ Ἀθανᾶς Βουλαίας ἱερὸν ἰδρὸν σάμενον, φυλὰς φυλάξαντα καὶ ὀβὰς ὀβάξαντα, τριάκοντα προεσβυγενέας σὺν ἀρχαγέταις γερονσίαν καταστήσαντα οὕτως ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακιῶνος· εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι· δάμω δὲ κυρίαν ἤμεν καὶ κρότος*, so sehen wir zunächst die Dorier nicht consequent durchgeführt; dessen fragt es sich sehr, ob Plutarch z. B. *γερωσίαν, βωλαίου, καταστάσαντα* schrieb oder nicht vielmehr das Gesetz in seiner Quelle schon geändert vorfand. Daher wage ich nicht einmal bestimmt, *Ἀθανᾶς* aufzunehmen, obgleich namentlich der Schluß ganz dorisch sich zeigt. Und nun bleibt uns noch eine Hauptfrage: wovon hängt der Satz ab, und wo ist das Subject jener Accusative? Müller, Dor. I. S. 134. und II. S. 18. hält die Worte für eine Anekdote des

delpbischen Gottes an den Gesetzgeber, für ein Gebot im Infinitiv, etwa wie Jehovah zu dem Volke der Israeliten spreche; und Götting, indem er dieser Meinung beipflichtet, führt dazu die Stelle aus Hesiods Werken und Tagen B. 391. an *γυμνὸν σπείρειν, γυμνὸν δὲ βοωτεῖν, γυμνὸν δ' ἀμάαν, εἰ χ' ὄρια πάντ' ἐθέλησθα ἔργα κομιζέσθαι Δημήτερος*, womit Porphyr angeordnet werde. Indessen hat schon Matthiä S. 546. diese Stelle als einen alterthümlichen Redegebrauch erklärt, worin gar kein bestimmtes Subject gedacht wird, und jetzt sieht man wohl ein, daß dort der Infinitiv nicht für sich steht, sondern von den B. 390. vorhergehenden Worten *οὗτός τοι πέλεται νόμος* abhängt, wie Vollbehr durch die Interpunction andeutet und Proleg. p. 65. durch die Umschreibung ausdrückt: *His, quae dico, temporibus varia agrorum cultura facitanda est ac omnibus agricolis ita ut nudi et serant, et arent messemque colligant, id quod et faciendum est et fieri potest, si iustis, quae modo definivi, temporibus opera aggrediare.* Ja, wenn ich Göttings Bemerkung zu d. St.: *Illud γυμνὸν σπείρειν κτῆ. videtur arctius cohaerere cum antecedentibus, quam vulgo indicant, positura nicht mißverstehe, nimmt der geehrte Vf. selbst eine ähnliche Erklärung an. In unserer Nhetra aber würde Lykurg unmittelbar angeredet, und in diesem Falle müßte, wenn der Infinitiv statt des Imperativs gebraucht wäre, nothwendig der Nominativ der Person damit verbunden werden. Schon aus diesem grammatischen Grunde ist Müllers Meinung unbedingt zu verwerfen. Dazu kommt, daß am Schlusse das Subject wechselt, man also in der directen Rede eine dritte Person erhalten würde, wonach *κράτος ἡμεν* für *κ. ἔστω* stände. Zu einem solchen Wechsel aber ließe sich wohl kein Beispiel finden. Noch unwahrscheinlicher wird die Auffassung jener Gelehrten, wenn man den Zusatz des Königs Theopomp beachtet. Denn darin erhalten wir wieder andre Personen als Subjecte und einen andern Numerus für das Verbum, eine Verbindung, die in der That ungrammatisch und im hypothetischen Satze einzig genannt werden müßte. Denn da darin ein gesetzliches Gebot enthalten ist, welches in einem gegebenen Falle, sobald dieser eintritt, wirken soll, so müßte in der directen*

Nede der Conjunctiv *αἴ κεν ἔληται* gebraucht werden. Demnach bleibt nichts übrig als die ganze Nhetra für einen im Acc. c. inf. abhängigen Satz zu erklären, welcher von einem bei Plutarch ausgelassenen und durch die Eingangsworte *ἔχει δὲ οὕτως* ersetzt Hauptfage regiert wurde. Nur unter dieser Voraussetzung können wir die drei andern Nhetren, wovon unten, begreifen, da diese sich gewiß nicht auf Lykurg, sondern auf das Volk beziehen. Um zu entscheiden, ob dieser Hauptsatz entweder einen Ausspruch des Gottes oder des Volkes enthalten habe, müßten wir die Bedeutung des Wortes *ῥήτρα* näher erörtern. Indessen bleibt uns nichts weiter zu thun als die vortreffliche Abhandlung von Nitzsch *De hist. Homer. I. p. 51. sqq.* auszuziehen. Nitzsch hat vollkommen bewiesen, daß das Wort bei den Doriern nichts besage als einen Vortrag (daher bei Lykophr. 470. *ἐν ῥήτροισι δημοτῶν*) und dann einen auf dem regelmäßigen Wege gefassten oder vorgeschlagenen Beschluß der Staatsgewalten, und diese Auslegung durch den Sprachgebrauch von Tarent und Byzanz belegt. Danach thut er wohl, auch in Sparta, wo ja die Nhetren von Epitadeus und Agis bekannt sind, dieselbe Geltung des Wortes vorauszusetzen und in den oben angeführten Versen von Tyrtäus an die von den Geronten eingebrachten Gesetze zu denken, über welche das Volk abmehren sollte. Wenn also die Gesetze Lykurgs Nhetren heißen, so müssen sie eben so wie die Maßregeln des Epitadeus und Agis in der üblichen Gesetzesform, d. h. nicht in Versen sondern in Prosa verfaßt und etwa auf Tellen niedergeschrieben worden sein, nicht aber als Drakelprüche Apollos betrachtet werden. Jedoch lassen sich die entgegengesetzten Versicherungen Plutarchs um so weniger beseitigen, da wir ja ihm allein die Kunde darüber verdanken und er den Text in den alten Aufzeichnungen der Spartaner gefunden haben mag. Nicht nur berichtet er von Lykurg R. 6. *μαντείαν ἐκ Δελφῶν κομίσει, ἣν ῥήτραν καλοῦσιν*, sondern auch de Pyth. orac. 19, die Nhetren seien demselben in Prosa gegeben worden. *αἱ ῥήτραι, δι' ὧν ἐκόσμησε τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν Ἀνκοῦργος, ἐδόθησαν αὐτῷ καταλογίδην*, und daß in der ältesten Zeit die Auctorität der Gesetzgeber in Sparta sich besonders auf die Sanction

des Orakels stützte, beweist Theopomps Verfahren, welches durch das Fragment des Tyrtaeus allem Zweifel entrückt wird. Es ergibt sich also zweierlei: 1) daß die Rhetren, Lykurgs in der gewöhnlichen Form von Gesetzen niedergeschrieben waren und 2) daß darin die Billigung des delphischen Gottes erwähnt wurde. Was nun die erste Folgerung betrifft, so dürfen wir uns durch die erhaltenen spartanischen Beschlüsse mit Sicherheit leiten lassen. Nicht allein wird in der Litteratur kein Gesetz anders als in abhängiger Rede angeführt, was immerhin auf die Rechnung der Schriftsteller geschrieben werden könnte, sondern eben so wenig in denjenigen Anordnungen, deren Text unverfehrt erhalten ist. So heißt es, um das von Müller Dor. II. S. 323 f. verworfene Dekret gegen Timotheus nicht zu erwähnen, in dem Vertrage mit Argos Thucyd. V. 77. *Κατάδε δοκεῖ τῆ ἐκκλησίᾳ τῶν Λακεδαιμονίων συμβαλέσθαι ποτῶς Ἀργείως, ἀποδιδόντας κ. τ. λ.*, ähnlich im Bunde mit Athen ebd. 23., ferner im Corp. inscr. I. n. 1334. *Ἔδοξε τ[ᾶ] πόλει τῶν Γερουσιαστῶν, Πέλοπα Λαοδάμαντος Λακεδαιμονίων πρόξενον εἶμεν, 1335. ἔδοξε τῷ κ[οινῷ] τῶν Λακ[ε]δ[αι]μονίων Φίλωνι . . πρόξενον εἶμεν*, also ganz so, wie wir in den attischen Denkmälern zu lesen gewohnt sind. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich also eine ähnliche Form für das Grundgesetz der Verfassung vermuthen, die Plutarch deswegen ausließ, weil er sie nicht brauchte, und vielleicht, weil er sie bei seinem Gewährsmanne nicht fand. Denn schwerlich wird er das Original selbst gesehen, es vielmehr aus einer abgeleiteten Quelle in einem gemilderten Doricismus und einer weniger alterthümlichen Gestalt entnommen haben, worin der für alle Verordnungen gleich oder ähnlich lautende Eingang nicht bei jeder wiederholt wurde. Nur dadurch wird sich die Lykurgische Rhetra ausgezeichnet haben, daß Apollons Orakel in den Erwägungsgründen angeführt wurde. Im Uebrigen dürfen wir Plutarchs Erzählung von dem Vorschlage des Gesetzes (R. 5.), wonach Lykurg mit seinen Freunden die Agora betrat, um abstimmen zu lassen, als ganz richtig gedacht gelten lassen. Somit würde die Rhetra, einmal angenommen, niedergeschrieben und aufbewahrt worden sein. Ob dies zur Zeit Lykurgs ge-

schehen sei oder nicht, wage ich nicht zu entscheiden, sehe aber keinen Grund, die Möglichkeit zu läugnen; die einfache Abfassung und die Auslegung der Spätern, worunter Aristoteles das Document nicht bezweifelt, sprechen jedenfalls für ein sehr hohes Alter. Demnach hätten die Eingangsworte des Ganzen etwa so gelautet: Ἐπειδὴ ὁ θεὸς ἔχρα τὸν Λυκοῦργον νομοθέτην τῶν Λακεδαιμονίων γενέσθαι, ἔδοξε τᾷ ἐκκλησίᾳ, Διὸς κ. τ. λ.

Wir wenden uns zu den drei kleineren Rhetren, deren ebenfalls allein Plutarch gelegentlich gedenkt und zwar niemals in einer feststehenden Form, sondern nur dem Inhalte nach. Götting hat auch sie in Verse gebracht, im Ganzen sehr geschickt, nach unserer Betrachtungsweise freilich, welche die Rhetren als Gesetze, nicht als Orakel ansieht, ohne Noth. Die erste derselben lautet bei ihm:

Μὴ πολλοῖς χρῆσθαι μὴδ' ἐγγράπτοισι νόμοισιν,

die betreffenden Stellen Plutarchs aber Lyk. R. 13. *Νόμους δὲ γεγραμμένους ὁ Λυκοῦργος οὐκ ἔθηκεν, ἀλλὰ μία τῶν καλουμένων ῥητρῶν ἐστὶν αὕτη* und *Μία μὲν οὖν τῶν ῥητρῶν ἦν, ὡσπερ εἴρηται, μὴ χρῆσθαι νόμοις ἐγγράφοις.* Diese Rhetra hält Schömann Antiqq. iur. publ. p. 132. ann. 15. für fabelhaft; auch fiel der Widerspruch, welcher in einem geschriebenen Verbote der Schrift liegt, schon Manso, Sparta I. 2. S. 65. verbienter Maßen auf. Nitzsch hat daher einen Unterschied zwischen Rhetra und Nomos in der Art aufgestellt, daß jenes Wort sich auf das politische, dieses auf das Privatrecht und die Proceßform sich bezogen habe. Die Möglichkeit läßt sich nicht bestreiten. Denn wenn Müller, kl. Schriften I. S. 409. meint: „Daß aber der alte Grund-
 „satz Spartas, der mehr ein Symbolum der Verfassung überhaupt
 „als ein Gesetz genannt werden kann: νόμοις μὴ χρῆσθαι ἐγγρά-
 „φοις, vorzugsweise auf diese letzten Theile des Rechts gehe, ist
 „eine durchaus willkürliche Annahme des Verfassers; bei νόμοι
 „dachte wohl kein Grieche, besonders kein Spartaner, ausschließlich
 „oder auch nur zuerst an Criminal- und Privatrecht“ — so scheint er die Stelle Plutarchs nicht wieder angesehen zu haben. Denn dort wird jene Unterscheidung ausdrücklich ausgesprochen, wonach Lykurg die Grund- und Hauptbestimmungen den Sitten und der Erzie-

hung der Bürger einprägen und dergestalt unveränderlich machen wollte, τὰ δὲ μικρὰ καὶ χρηματικὰ συμβόλαια καὶ μεταπίπτοντα ταῖς χρεῖαις ἄλλοτε ἄλλως βέλτιον ἢ μὴ καταλαμβάνειν ἐγγράφοις ἀνάγκαις μὴδ' ἀκινήτοις ἔθειν, ἀλλ' ἔαν ἐπὶ τῶν καιρῶν προσθέσεις λαμβάνοντα καὶ ἀφαιρέσεις, ὡς ἂν οἱ πεπαιδευμένοι δοκιμάσωσι. Daß diese Bestimmung aber auf keinen Fall eine Iyburgische sein konnte, erkennt Nitzsch ausdrücklich an, schon weil man zur Zeit Iyburgs gewiß nicht vor übertriebener Schreiberei sich zu fürchten brauchte, da an längere Aufzeichnungen bei dem Zustande der Schreibekunst und der Seltenheit des Materials nicht zu denken war. Er glaubt vielmehr, die Bestimmung sei in einer spätern Zeit, da andere Staaten sich eines geschriebenen Rechtes bedienten, besonders für die Ephoren in der Absicht gegeben worden, das gefährdete alte Rechtsverfahren ausdrücklich zu sichern. Aber auch so bleibt eine unüberwindliche Schwierigkeit. Ein solches Verbot und eine solche Unterscheidung ist nie beachtet worden. Um von den geschriebenen politischen Gesetzen, z. B. demjenigen, welches beiden Königen verwehrt zusammen auszugehen (Herod. V. 75.), abzugehen, erwähnen wir nur diejenigen, welche sich unlängbar auf Privatrechte beziehen und ausdrücklich Rhetren heißen. So die Rhetra des Königs Agis, so namentlich die des Epitadeus, welche in der Zeit zwischen Lysander und dem macedonischen Uebergewichte gegeben wurde. Hätte jenes Verbot damals bestanden, so läßt es sich nicht denken, daß nicht die Könige und die Geronten dasselbe einer so bedenklichen Neuerung gegenüber geltend gemacht hätten. Später aber konnte es nicht gegeben werden, weil sonst die Rhetra des Epitadeus dadurch wieder aufgehoben war. Der stärkste Verdacht entsteht also, daß es von irgend einem spätern Theoretiker, welchen die Verschiedenheit der Iyburgischen Gesetzgebung von den übrigen überraschte, gemacht wurde.

Die zweite Rhetra könnte allerdings für ganz alt gehalten werden und müßte es sein, wenn, wie an sich wahrscheinlich, das Gebot die Häuser einfach zu bauen einen Gegensatz gegen die Paläste der achäischen Könige ausspräche. Götting stellt sie folgendermaßen her:

Οἶκον τὰς ὄροφάς ἀπὸ πρίονος ἐργάζεσθαι,

Καὶ πελέκει μόνῳ τὰ θυρώματα, μηδενὶ δ' ἄλλῳ,

indem er bei Plutarch *Lyf.* 13. die gewöhnliche Lesart ohne Grund verändert. *Ἐτέρα δὲ πάλιν κατὰ τῆς πολυτελείας, ὅπως οἰκία πᾶσα τὴν μὲν ὄροφὴν ἀπὸ πελέκειως ἐργασμένην ἔχη, τὰς δὲ θύρας ἀπὸ πρίονος μόνου καὶ μηδενὸς τῶν ἄλλων ἐργαλείων..* *Ἐκ δὲ ταύτης τῆς συνηθείας φασὶ καὶ Λεωτυχίδην τὸν προεσβύτερον, ἐν Κορίνθῳ δειπνοῦντα καὶ θεασάμενον τῆς στέγης τοῦ οἴκου τὴν κατασκευὴν πολυτελεῖ καὶ φατνωματικὴν, ἐρωτῆσαι τὸν ξένον, εἰ τετράγωνα παρ' αὐτοῖς τὰ ξύλα φέυεται.* Hierzu bemerkt Götting, welcher schreibt *τὴν μὲν ὄροφὴν ἀπὸ πρίονος* und *τὰς δὲ θύρας ἀπὸ πελέκειως*: „Ich ziehe hier die „Lesart *πρίονος* statt *πελέκειως* mit Schäfer vor, weil die bei Plu- „tarch nachher erzählte Geschichte von Leotychides dies fordert. „Ueberdies ist man wohl im Stande ein Dach aus neben einander „gelegten runden bloß mit der Säge abgesehenen Stämmen, wie „bei unseren Schweizer und Tyroler Häusern, dergleichen die spar- „tanischen gewesen sein mögen, zu bauen, aber schwerlich eine or- „dentlich gefügte Thür (*θύρα*) mit der bloßen Säge, dazu gehört „nothwendig ein Beil.“ Aber dies ist gar keine Lesart, sondern, wie Sintonis zu Plut. *Perikl.* p. 286. deutlich darthut, Conjectur des Anonymus, und zwar eine unstatthafte, weil die Ordnung der Handschriften durch die genaue Parallelstelle *Apophth.* Lac. p. 227. B. bestätigt wird. Auch paßt das Argument von dem Apophthegma des Leotychides nicht, da dieses sich auf die im Innern eines Hauses sichtbare Ausschmückung der Decke mit Cassetten, welche durch viereckte Balken gebildet werden, bezieht, die Decke aber selbst in den Schweizerhäusern glatt zu sein pflegt. Allerdings hat Götting in seinem Bedenken über die Möglichkeit eine Thür bloß mit der Säge zu arbeiten Recht, aber vermuthlich sagte der Spruch dies gar nicht aus. Denn die übrigen Stellen Plutarchs lauten viel allgemeiner. *Ἐκέλευε δὲ καὶ τὰς οἰκίας ποιεῖν ἀπὸ πελέκειως καὶ πρίονος μόνου,* Reg. et imperat. *apophth.* p. 189. B. *ὥσπερ ὁ Ανκισῶργος ἀπὸ πρίονος καὶ πελέκειως κελεύσας τὰ θυρώματα ταῖς οἰκίαις ποιεῖν καὶ τὰς ὄροφάς, ἄλλῳ δὲ μὴ*

χρηῆσθαι τὸ παράπαν ἐργαλείῳ, Quaest. Rom. 87. Διὰ τοῦτο ὁ θεῖος Ἀνκοῦργος ἐν ταῖς τρισὶ ῥήτραις τὸ ἀπὸ πρίονος καὶ πελέκεως γίνεσθαι τὰ θυρώματα τῶν οἰκιῶν καὶ τὰς ἐρέψεις, ἄλλο δ' ὄργανον μηδὲν προσφέρεισθαι. οὐ πολεμῶν δήπου τερέτροις καὶ σκεπάρνοις, καὶ ὅσα λεπτοουργεῖν πέφυκεν, De esu. carn. II. 2, und besonders beachtenswerth Proflus zu Hesiods W. u. T. 425. Πολὺς ἐν τούτοις ὁ Πλούταρχος, ἀμνόμενος τοὺς γελῶντας τὸν Ἡσιόδον τῆς μικρολογίας, καὶ Πλάτωνα λέγων περὶ τῆς τῶν σκευῶν ἐν τοῖς οἴκοις διειλέχθαι συμμετρίας, καὶ Ἀνκοῦργον περὶ τῆς τῶν θυρῶν κατασκευῆς, ἢ ἀπὸ πρίονος ὡσι καὶ πελέκεως μόνον ἀποίκιλοι. Es würde höchst unvernünftig gewesen sein, den Bürgern die Bearbeitung des nothwendigen Holzes zu erschweren, ganz begreiflich aber, die Verzierung und Glättung zu verbieten. Wenn daher das Gesetz irgend einen Sinn haben soll, so muß es für alles Holzwerk nur Säge und Beil erlaubt haben, die syntaktische Trennung in der ersten Stelle Plutarchs aber dem Schriftsteller allein zugeschrieben werden. Raum läßt sich indessen vermuthen, daß über eine solche Beschränkung ein eigenes Gesetz gegeben wäre.

Die dritte Rhetra Göttlings

Μὴ πολεμεῖν ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς πολλαῖσι στρατείαις
 beruht auf folgenden Zeugnissen Plutarchs: Vgl. R. 13. Τρίτην δὲ ῥήτραν διαμνημονεύουσι τοῦ Ἀνκούργου, τὴν κωλύουσαν ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς πολεμίους στρατεύειν, ἵνα μὴ πολλάκις ἀμύνεσθαι συνεπιζόμενοι πολεμικοὶ γένωνται. Reg. et imp. apophth. p. 189. E. Στρατεύειν δὲ πολλάκις ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς ἐκώλυσεν, ὅπως μὴ ποιῶσι μαχιμωτέρους. Apophth. Lac. p. 227. D. Ἐρωτηθεὶς δὲ, διὰ τί ἐκώλυσεν ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς πολεμίους πολλάκις στρατεύεσθαι, ἔφη, Ἴνα μὴ πολλάκις ἀμύνεσθαι συνεπιζόμενοι ἔμπειροι πολέμου γένωνται. Agefil. R. 26. Διὸ καὶ Ἀνκοῦργος ὁ παλαιὸς ἐν ταῖς καλουμέναις τρισὶ ῥήτραις ἀπέλεπε μὴ πολλάκις ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς στρατεύειν, ὅπως μὴ πολεμεῖν μανθάνωσιν. Vgl. Polyän. I. 16. 2. Denkt man sich dies als ein altes Gesetz, so kann man in der That gar keine Veranlassung und keinen Ausdrucks erfennen,

Wann wäre es gegeben worden? Lag darin ein Gebot, die Achäer in ihren Besitzungen ungestört zu lassen? und wie lange galt es? wurde es nicht bei jeder Gelegenheit, in den Kriegen gegen die Messenier, Arkader, Argier übertreten? Oder sollte sich irgend eine gesetzliche Bestimmung so außerordentlich unbestimmt ausgedrückt haben, daß ein öfteres Ausziehen gegen denselben Feind untersagt wurde? wie oft war es denn erlaubt?

Selbst auf die Gefahr hin, von Nitzsch für temerarius gehalten zu werden, kann ich mich nicht überzeugen, daß ein Gesetzgeber seine Zeit an so unpraktischen und so unmotivierten Bestimmungen vergeudet hätte. Ich gebe zu, daß die zweite Rhetra allein ganz angemessen erschiene, aber die drei stehen und fallen mit einander, da Plutarch sie als Rhetren offenbar zusammen einem Schriftsteller entlehnte. Sonst würde er im Ganzen vier gezählt haben. Die Meinung von Nitzsch aber p. 65: praeter rhetram principem illas tres summae antiquitatis opinionem habuisse, quoniam diversae essent aetatis: praeterea saepius alias exhibitas esse, quae minus nobiles ne Plutarcho quidem innotuissent wird durch die Erwägung unwahrscheinlich, daß Plutarch Reg. et imp. apophth. p. 189. selbst noch ein anderes Verbot Lykurgs anführt *πυρρὴν καὶ παγκράτιον μὴ ἀγωνίζεσθαι*, welches gewiß denselben Anspruch auf Verzeichnung und Zählung gehabt hätte. Denn wenn Götting räth, „diese nicht als eine Rhetra zu betrachten, sondern als eine Lebensvorschrift für die Spartaner, dergleichen auch „sonst noch vorkommen,“ so stimmt dies zu seiner Auffassung des Wortes Rhetra ganz gut. Wir aber, wenn wir die Rhetra für ein eigentliches Gesetz halten, werden zwischen dieser Lebensvorschrift und dem nach dem Siege über Argos gegebenen Gesetze, das Haar wachsen zu lassen (Herod. I. 82.) keinen Unterschied sehen*).

Eine andere Vorschrift des Gesetzgebers erwähnt Polyän. I. 16. 3. *Λυκοῦργος προσέτατε τοῖς Λάκωσι, τοὺς πολεμίους φεύγοντας μὴ φρονεῖν, ἵνα μὴ τοῦ φεύγειν ἠγοῖντο τὸ μένειν*

*) Auch diese Sitte, deren Einführung wir kennen, schreibt Plutarch a. a. O. p. 189. dem Lykurg zu.

λοσιτελέστερον. Sie hat ganz denselben Charakter wie das Verbot des öftern Kriegsführens, also denselben Anspruch unter seine Rhetren aufgenommen zu werden, und man dürfte dies vielleicht thun, wenn nicht R. F. Hermanns Ausweg (Anliqq. Lac. p. 42. ann. 129.), tabulas quidem foederis tres fuisse, his autem etiam plura inscripta esse, quam quae ille (Plutarchus) mutila sane neque inter se cohaerentia tradidit eine Geläufigkeit des Schreibens voraussetzte, wogegen Müller a. a. D. mit Recht protestirt. Die Ursache aber, warum Plutarch oder sein Gewährsmann jene Sprüche und Lebensregeln den Rhetren beigefellte, lag nahe. Da man einmal die Gesetze Lykurgs als Drakelsprüche ansah, so konnte man diejenigen Weisungen, welche man von den lakonischen überhaupt auf ihn zurückführte, als Rhetren betrachten und wählte dazu diejenigen, an welche sich berühmte Apophthegmen oder besonders merkwürdige Umstände hefteten. Nichts aber befremdete die spätern Griechen so, wie der Mangel eines geschriebenen Privatrechts und die völlige Willkür, womit die Ephoren ihr Richteramt ausübten. Daher legte man dem Charillus (Plut. Reg. apophth. p. 189. F.) den Ausspruch bei, deshalb habe Lykurg so wenige Gesetze gegeben, weil, wer sich weniger bediene, nicht viele brauche. Noch deutlicher tritt die Veranlassung, die zweite Rhetra zu erfinden, hervor. Agesilaus, der Wächter der alten Sitte und das Musterbild eines alten Spartiaten, bewohnte das alte Amtshaus der Könige (Xenophon de rep. Laced. XV. 5.), dessen alterthümliche Einfachheit an den Stifter Aristodamus erinnerte. *Εἰ δέ τις ταῦτα ἀπιστεῖ, ἰδέτω μὲν, οἷα οἰκία ἤρκει αὐτῆ, θεάσθω δὲ τὰς θύρας αὐτοῦ εἰκάσει γὰρ ἂν τις εἶτι ταύτας ἐκείνας εἶναι, ὅσπερ Ἀριστόδημος ὁ Ἡρακλέους ὅτε κατῆλθε λαβῶν ἐπεστήσατο* (Xenoph. Agesil. 8. 7., vgl. Plut. Ages. 19., Nepos 7.).*) Die innere Einrichtung dieses Hauses entsprach dem Aeußern, und daher konnte

*) Xenophon H. Gr. V. 3. 20: *σοσκηνοῦσι μὲν γὰρ δὴ βασιλεῖς ἐν τῷ αὐτῷ ὅταν οἴκοι ὥσι*, und über den scheinbaren Widerspruch, daß die Könige auch in eigenen Häusern wohnten: Herod. V. 40. *Ἀναξανδρόδης . . . διὰς ἰστίας οἴκεε*, id. VI. 72. *καὶ τὰ οἰκία οἱ κατεσκάφη*. Elic. V. 63. *τὴν τε οἰκίαν αὐτοῦ κατασκάψαι*, Manfso, Sparta III. 2. S. 330.

Leotychides sich wundern, als er in dem Hause des korinthischen Gastfreundes die prächtigen Saaldecken wahrnahm. Ganz dieselbe Geschichte aber erzählt Plutarch Apophth. Lac. p. 210. E. von Agesiäus, da er in Asien viereckte Balken erblickte. Diese Einfachheit der königlichen Wohnung schrieb man sehr natürlich dem Lykurg zu, obgleich sie höher bis zu den ersten Königen hinaufreichte. Die dritte Nhetra endlich knüpfte sich ebenfalls an Agesiäus, welchem sein Feind Antalkidas vorwarf, er habe die Thebaner durch häufige Kriege das Handwerk gelehrt, wobei dem Getadelten freilich die Antwort leicht geworden wäre, wenn er an den Krieg gegen Athen erinnert hätte. Aus dieser Anekdote machte man wieder ein Lykurgisches Gesetz, aus dessen Vernachlässigung man das unerwartete Unglück herleitete.

L. Ulrichs.